



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

157. KR-Sitzung, Montag, 8. Juni 2026, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*

Verhandlungsgegenstände

1. **Mitteilungen** 2
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
2. **Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit**..... 4
 - für Claudia Hollenstein
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 181/2026
3. **Gleichstellung von LGBTI-Menschen und Massnahmen gegen Hasskommunikation** 4
 - Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2025 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 27. März 2026
 - KR-Nr. 377b/2020
4. **Volksschulgesetz, Änderung, Umsetzung der «Förderklassen-Initiative»**..... 22
 - Antrag der Redaktionskommission vom 21. Mai 2026
 - Vorlage 6052b
5. **Mittelschulgesetz (MSG) und Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (EG BBG), Änderung, Governance auf der Sekundarstufe II** 24
 - Antrag der Redaktionskommission vom 21. Mai 2026
 - Vorlage 5989b
6. **Verselbstständigung Filiale Hohlstrasse der Kantonsschule Wiedikon zur Kantonsschule Aussersihl** 26

Antrag des Regierungsrates vom 5. November 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. März 2026

Vorlage 6056

7. Kinder- und Jugendhilfegesetz, Änderung, Kinderrechtskommission..... 30

Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. März 2026

Vorlage 6038a

8. Volksschulgesetz (VSG), Lehrpersonalgesetz (LPG), Geleitete Lehrmittelfreiheit..... 37

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. Februar 2026

KR-Nr. 19b/2022

9. Wahl von zwei Mitgliedern Universitätsrat der Universität Zürich 55

Antrag des Regierungsrates vom 4. März 2026 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 14. April 2026

Vorlage 6077

10. Verschiedenes..... 58

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 95/2026, Verbreitung der Saatluzerne und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung

Wilma Willi (Grüne, Stadel), David John Galeuchet (Grüne, Bülach)

- KR-Nr. 96/2026, Altersgerechtes Wohnen und zukünftige Nutzung von Industrie- und Gewerbeazonen im Kanton Zürich
Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Markus Schaaf (EVP, Zell)
- KR-Nr. 190/2026, Todesfall eines Zürcher Polizeitauchers im Dienst: Untersuchungspraxis, Sicherheitsstandards und institutionelle Unabhängigkeit
Luisa Schwegler (SP, Zürich), René Isler (SVP, Winterthur), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), Sabine Arnold (Grüne, Zürich), David Garcia Nuñez (AL, Zürich)
- KR-Nr. 197/2026, Auswirkungen von Tempo-30-Zonen auf Feuerwehr- und Rettungseinsätze
Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 156. Sitzung vom 1. Juni 2026, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 77/2022 betreffend Förderung der praktischen Ausbildung der Gesundheitsberufe aller Stufen**

KR-Nr. 77a/2022

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2025**

Vorlage 6092

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Personalgesetz, Elektronische Verfahrenshandlungen**

Vorlage 6089

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über Nachtragskredite für das Jahr 2026, I. Sammelvorlage**

Vorlage 6093

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits für die Umsetzung der Massnahmen 2027–2030 zur Stärkung des Innovationsstandorts Zürich**

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

für Claudia Hollenstein

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 181/2026

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl in die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vor:

Martina Novak.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Martina Novak als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gleichstellung von LGBTI-Menschen und Massnahmen gegen Hasskommunikation

Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2025 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 27. März 2026

KR-Nr. 377b/2020

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die Kommissionsmehrheit beantragt die Abschreibung des Postulats ohne abweichende Stellungnahme. Es liegt ein Minderheitsantrag von Susanne Brunner vor, das Postulat mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.

Priska Lötscher (SP, Winterthur), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Am 19. Oktober 2020 reichten Hannah Pfalzgraf (*Altkantonsrätin*) und Mitunterzeichnende das Postulat «Gleichstellung von

LGBTI-Menschen (*lesbisch, gay, bisexuell, trans und intergeschlechtlich*) und Massnahmen gegen Hasskommunikation» ein. In dem Postulat wird der Regierungsrat gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die neuen Herausforderungen für einen wirksamen Diskriminierungsschutz angegangen werden können. Der Kanton soll künftig auch die Gleichstellung von LGBTI-Menschen fördern sowie wirksame Massnahmen allgemein gegen Hasskommunikation entwickeln. Der Bericht soll ausserdem aufzeigen, ob und wie diese Aufgaben an bereits existierende Strukturen angeknüpft werden könnten, wie zum Beispiel die Fachstelle Gleichstellung von Mann und Frau.

Nachdem der Regierungsrat am 2. Dezember 2020 den Antrag auf Entgegennahme gestellt hatte und am 8. Februar 2021 im Kantonsrat der Antrag auf Ablehnung gestellt worden war, überwies der Kantonsrat schlussendlich das Postulat von SP, GLP, Grünen, Mitte und AL mit 117 zu 48 Stimmen bei 0 Enthaltungen an den Regierungsrat. Der Regierungsrat beantragte, gestützt auf den Bericht, dem Kantonsrat am 20. August 2025, das Postulat KR-Nr. 377/2020 als erledigt abzuschreiben. Die Regierung ist bereit, den Auftrag der kantonalen Fachstelle Gleichstellung mit einem eigenen Fachbereich LGBTQIA+ (*lesbisch, gay, bisexuell, trans, queer, intergeschlechtlich und asexuell*) zu erweitern, weil eine spezialisierte Institution bisher fehlt. Die Kommissionsmehrheit unterstützt dies.

Die Minderheit der Kommission beantragt eine abweichende Stellungnahme. Sie unterstützt zwar die Aufgabenteilung, ist aber der Meinung, dass dazu keine zusätzlichen Ressourcen nötig sind.

Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 7 Stimmen, das Postulat betreffend Gleichstellung von LGBTI-Menschen und Massnahmen gegen Hasskommunikation als erledigt abzuschreiben.

Minderheitsantrag Susanne Brunner, Michael Biber, Linda Camenisch (in Vertretung von Fabian Müller), Pierre Dalcher (in Vertretung von Stefan Schmid), Isabel Garcia, Roman Schmid, Christina Zurfluh Fraefel:

I. Das Postulat KR-Nr. 377/2020 betreffend Gleichstellung von LGBTI-Menschen und Massnahmen gegen Hasskommunikation wird als erledigt abgeschrieben.

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

Abweichende Stellungnahme

Die Kommissionsminderheit teilt weitgehend die Feststellungen des Regierungsrates betreffend seine Beurteilung der Situation, insbesondere, dass LGBTI-Personen gemäss Gesetz und Verfassung gleichgestellt sind, und dass es keine weiteren kantonalen Massnahmen braucht, um Hassrede und Hassdelikten zu begegnen. Falls sich die Fachstelle Gleichstellung um den

Themenbereich LGBTI erweitern möchte, muss dies ohne Erhöhung von Stellenprozenten und ohne Budgeterhöhung erfolgen. Dies in Anbetracht des überproportionalen Wachstums des Personalbestandes der Verwaltung im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Die Postulanten sind, wie wir gehört haben, mit dem Abschreiben ihres Postulates einverstanden, denn sie haben erhalten, was sie wollten. Eine neue Staatsaufgabe soll kreiert werden. Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann soll um das Themengebiet LGBTI erweitert werden. Dafür plant die zuständige Regierungsrätin zusätzliche 180 Stellenprozente ein. Mit dem Einverständnis von Jacqueline Fehr darf ich diese Zahl heute hier nennen.

Wir verlangen mit unserer abweichenden Stellungnahme, dass die Fachstelle für Gleichstellung dies durchaus tun darf, wenn sie das will, aber ohne Erhöhung ihres Budgets und ohne zusätzliche Stellen. Wir werden in der nächsten Budgetdebatte darauf pochen.

Die Schweizer Bevölkerung hat die Gleichstellung der Menschen in diesem Land mittels Verfassungsgrundsätzen und Gesetzen herbeigeführt. Dass Menschen in unserem Land aufgrund ihrer sexuellen Orientierung unter Druck kommen können – das sollten die Postulanten wissen –, hat mit dem Ausmass von Migration zu tun und mit den zugewanderten Menschen (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite*), die unsere Verfassungsgrundsätze nicht teilen. Für Hassdelikte ist die Kantonspolizei zuständig. Hasskommunikation und alles unter der Deliktschwelle soll nun also die Fachstelle für Gleichstellung lösen. Doch Anstand lässt sich nicht regulieren und das Umerziehen von Bevölkerungsteilen gelingt weder mit 180 Stellenprozenten noch mit 1800 Stellenprozenten. Wollten die Postulanten das Problem wirklich lösen und nicht nur bewirtschaften, dann würden sie am 14. Juni Ja zur Nachhaltigkeitsinitiative stimmen (*Abstimmung über die eidgenössische Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! [Nachhaltigkeitsinitiative]»*). Denn gelingende Integration ist eine Frage des Masses. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich danke der STGK herzlich für die Beratung dieses Postulatsberichts. Das Postulat hatte ja zwei Forderungen, einerseits die Beratung und Sicherstellung von Nichtdiskriminierung queerer Personen und andererseits Massnahmen gegen Hasskommunikation. Die zweite Stossrichtung, Massnahmen gegen Hasskommunikation, das wird im Postulatsbericht klargestellt, bleibt Aufgabe der Kantonspolizei. Hier sollen keine zusätzlichen neuen Strukturen aufgebaut werden, sondern dies ist Aufgabe der Kantonspolizei und wird von dieser auch bewältigt.

Die Unterstützung von queeren Personen in ihrer Gleichstellung soll Aufgabe der Fachstelle Gleichstellung werden. Wieso sind wir überhaupt in dieser Diskussion? Schlicht und einfach, weil 2020 eine grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung die Bundesverfassung ergänzt und klargemacht hat, dass der Diskriminierungsschutz explizit auch auf diese Personengruppe ausgeweitet werden soll und dass die Kantone damit einen Auftrag erhalten, hier Massnahmen zu ergreifen. Es ist ein Verfassungsauftrag, verfasst von der Schweizer Bevölkerung.

Man kann jetzt schon sagen, «die Fachstelle Gleichstellung soll das einfach mit den bisherigen Ressourcen machen». Nur, die Fachstelle Gleichstellung hat 320 Stellenprozente. Dieser Stellenetat ist seit 2003 unverändert, und in dieser Zeit musste sie schon sehr viele weitere Aufgaben immer mit diesen Stellenprozenten bewältigen: die Beratung der Verwaltung, die Beratung der Schulen, die Beratung der Branchenverbände, die Beratung der Gesellschaft. Sie arbeitet beispielsweise mit 18 Branchen und Berufsverbänden im Kanton Zürich zusammen, leistet jedes Jahr mehrere hundert Beratungen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung, triagierte, so gut es geht, diese Beratung an weitere Stellen, weil sie selber beschränkte Ressourcen hat.

Und hier zu sagen, «okay, da soll sie einfach nochmals einen Aufgabenbereich mit diesen 320 Stellenprozenten erledigen», das ist einfach, sagen wir mal, nicht fair. Da wird etwas bestellt, das nicht bezahlt wird. Dann wäre es korrekter zu sagen, «der Kanton Zürich stellt sich dieser Aufgabe nicht und macht dies nicht». Aber so tun, als ob es möglich sei, mit dem immer gleichen Stellenetat immer noch mehr zu machen – ein böses Wort dafür, denke ich mir, wäre «politische Zechprellerei». Man kann nicht bestellen, ohne zu bezahlen. Es sagte mir mal jemand, «man kann schon sagen, im Tram hat immer noch jemand Platz, man kann ja noch etwas drücken». Jemand hat immer schon noch Platz, aber am Schluss hat nicht die ganze Stadt Zürich in einem Tram Platz, irgendwann ist einfach fertig. Und ich glaube, bei der Fachstelle Gleichstellung, die mit diesem Stellenetat seit 2003 zurechtkommen muss, während wir ihr ständig neue Erwartungen auferlegen, wäre das nun ein Schritt, der nötig ist, damit sie die nötigen Ressourcen bekommt, um diese Aufgabe auch seriös und fachlich korrekt zu erfüllen. Ich danke Ihnen deshalb für die Unterstützung.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Die SP-Fraktion anerkennt, dass der Regierungsrat das Anliegen dieses Postulats ernst genommen und mit der Ecoplan-Studie (*Beratungs- und Forschungsunternehmen*) eine fundierte Auslegeordnung vorgelegt hat. Wir anerkennen auch, dass der Kanton Zürich in den letzten Jahren nicht untätig war und mit der Koordinationsstelle

zu Hate-Crime, Schulungen für Strafverfolgungsbehörden sowie Anlaufstellen erste wichtige Schritte gemacht hat. Wir begrüßen explizit, dass der Regierungsrat dazu bereit ist, die Fachstelle Gleichstellung um den Bereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu erweitern. Die Empfehlungen der Eco-plan-Studie und gerade auch Forderungen und Berichte von LGBTQ-Organisationen zeigen aber, dass es auch weiterhin und darüber hinaus Handlungsbedarf gibt. Gleichstellung und der Schutz vor Hassverbrechen sind langfristige staatliche Aufgaben, die nicht mit einem Bericht und einzelnen Massnahmen abgeschlossen sind.

Umso unverständlicher ist die Haltung der Kommissionsminderheit. Aus Sicht von SVP und FDP braucht es also keine weiteren kantonalen Massnahmen, um queere Menschen zu schützen. Dem möchte ich entschieden widersprechen. Wer die Ergebnisse der Studie und vor allem die Lebensrealitäten queerer Menschen in diesem Kanton ernst nimmt, kann nicht ernsthaft behaupten, es brauche keine weiteren Massnahmen. Und auch die Aussage, dass die Fachstelle Gleichstellung eine Erweiterung um den Themenbereich LGBTQ, wenn überhaupt, ohne zusätzliche Ressourcen stemmen müsse, ist ganz offen gesagt ein Hohn. Wem die Gleichstellung und der Schutz queerer Menschen ein echtes Anliegen sind, muss dafür auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Die SP-Fraktion wird der Abschreibung dieses Postulats zustimmen. Wir tun das jedoch mit der klaren Erwartung, dass die Regierung die Erweiterung der Fachstelle rasch angeht, mit den nötigen Mitteln, und erwarten zudem, dass auch die weiteren Handlungsfelder und Empfehlungen in den Bereichen Prävention, Koordination, Monitoring und Datenerhebung weiterverfolgt werden. Besten Dank.

Isabel Garcia (FDP, Zürich): Die FDP hat ja damals, im September 2023, das Postulat mitüberwiesen. Der Vorstoss fordert, es wurde hier bereits ausgeführt, die Gleichstellung von LGBTI-Personen zu fördern sowie wirksame Massnahmen gegen Hassrede zu entwickeln. Nun, in Erledigung des Postulats hat die Regierung eine umfassende Analyse im Sinne einer Auslegeordnung in Auftrag gegeben. Die Studie, die gut anderthalb Jahre später, im Mai 2025, veröffentlicht wurde, stellt dem Kanton insgesamt ein ordentliches Zeugnis aus. Sie enthält auch einige Empfehlungen, in welchen Themenbereichen die Studienautoren noch Entwicklungspotenzial sehen. Aufgrund der Erkenntnisse dieser externen Analyse kommt die Regierung zum Schluss, dass die aktuellen kantonalen Massnahmen gegen Hassrede und Hassdelikte genügen, um die Bevölkerung ausreichend zu schützen, und dass auch genügend Informations- und Meldeangebote für Betroffene vorhanden sind, so-

dass sie die Schaffung einer zentralen kantonalen Meldestelle als nicht gerechtfertigt erachtet. Bezüglich der Gleichstellung von LGBTI-Personen sieht die Regierung aber Handlungsbedarf und beabsichtigt, auch das wurde bereits hier ausgeführt, den Auftrag der Fachstelle Gleichstellung um einen eigenen Fachbereich LGBTI zu erweitern. Damit will sie eine auf die Thematik spezialisierte Anlaufstelle schaffen, die der erhöhten Nachfrage nach spezifischer Beratung und Schulung Rechnung tragen kann. In diesem Zusammenhang lässt der Regierungsrat bereits durchblicken, dass dazu zusätzliche Ressourcen notwendig sein werden. Nun, Sie werden sich sicher unschwer vorstellen können – und darauf haben wir bereits 2023 bei der Überweisung des Postulats hingewiesen: Wir wollen uns einer Weiterentwicklung des Auftrags der Fachstelle Gleichstellung nicht grundsätzlich verschliessen; eine allfällige damit einhergehende Erhöhung des Saldos der Leistungsgruppe 2233 ... *(Die Ratspräsidentin unterbricht die Votantin.)*

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Frau Garcia, kommen Sie bitte zum Schluss, wir haben Kurzdebatte.

Isabel Garcia fährt fort: ... werden wir aber dezidiert ablehnen. Wir unterstützen die Abschreibung des Postulats mit der abweichenden Stellungnahme. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Eine offene Gesellschaft ist wie eine Brücke, sie trägt nur, wenn alle Pfeiler stark sind. Werden einzelne Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität ausgegrenzt, entstehen Risse im Fundament unseres Zusammenlebens.

Das vorliegende Postulat hat seinen Zweck erfüllt. Der Regierungsrat hat sorgfältig aufgezeigt, wo Handlungsbedarf besteht und welche Massnahmen bereits umgesetzt oder eingeleitet werden. Besonders wichtig sind das geplante Verbot von Konversionspraktiken und die geplante Stärkung der Fachstelle für Gleichstellung mit einem Fachbereich LGBTQ. Ebenso wichtig sind Schulungen, Sensibilisierung und Beratungsangebote, denn Diskriminierung beginnt oft nicht mit einem Schlag, sondern mit einem Spruch, einem Kommentar oder einem Hasspost. Wer ganze Hassreden unkommentiert wachsen lässt, darf sich nicht wundern, wenn das gesellschaftliche Klima rauer wird. Gerade deshalb sind die bestehenden Massnahmen gegen Hasskommunikation und Hate-Crime wichtig. Sie schützen nicht nur Betroffene, sondern auch unsere demokratische Debattenkultur und die freie Meinungsäusserung aller.

Ein aktuelles Beispiel zeigt, wie zerbrechlich Fortschritte sein können. Das Pride-Festival in Zürich kann dieses Jahr mangels Finanzierung nicht stattfinden. Die Pride ist aber weit mehr als ein Fest. Sie ist Sichtbarkeit, Solidarität und ein starkes Zeichen dafür, dass Vielfalt in unserem Kanton ihren Platz hat. Wenn ein solcher Leuchtturm ins Wanken gerät, wird sichtbar, dass gesellschaftlicher Fortschritt keine Selbstverständlichkeit ist.

Die GLP begrüsst die eingeleiteten Massnahmen. Die Weichen sind gestellt, nun braucht es Kontinuität, Verlässlichkeit und den politischen Willen, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen für eine Gesellschaft, in der alle Menschen frei und ohne Angst leben können. Das Postulat kann abgeschrieben werden. Denn Hassrede beginnt mit Worten und endet oft damit, dass Menschen verstummen. Eine liberale Gesellschaft darf dazu nicht schweigen.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Diversen internationalen Studien zufolge sind queere Menschen regelmässiger oder viel häufiger Hasskommunikation und Ausgrenzung und auch Diskriminierung ausgesetzt als nicht queere Menschen, wenn wir diese Unterscheidung schon machen müssen. Wir haben bei diesem Postulatsbericht einen wirklich umfangreichen und, das muss man auch mal sagen, wirklich hervorragenden Bericht erhalten. Es werden sogar direkte Massnahmen vorgeschlagen. Es mag Sie erstaunen, aber wir erhalten regelmässig Postulatsberichte, in denen keine Massnahmen vorgeschlagen werden; das ist hier nicht der Fall, und sie sind umfassend und gut. Sie umfassen die rechtlichen, gesellschaftlichen und auch institutionellen Perspektiven, und das hilft uns. Trotz der qualitativ hochwertigen Ausarbeitung können wir Grünen noch drei Verbesserungspotenziale ausmachen, die auch die Studie zeigt. Die Schaffung eines kantonalen Gleichstellungsgesetzes wäre das erste, die systematische Datenerhebung zu queeren Themen und queerer Gewalt wäre ein zweites, und die ehrenamtlich im Bereich der Unterstützung queerer Menschen tätigen Organisationen brauchen Unterstützung, sie brauchen auch finanzielle Unterstützung. Das dürfte sich noch verbessern.

Dass einige Parteien möchten, dass die gleichen Massnahmen mit dem gleichen Personalschlüssel und ohne Budgeterhöhung stattfinden, heisst im Umkehrschluss, dass halt die Arbeit der bestehenden Fachstelle Gleichstellung nicht wertgeschätzt wird und sie sonst Arbeiten einfach zurückstellen muss. Dieser Vergleich ist selten angebracht, aber hier ist er angebracht: In einem Unternehmen würden Sie nie einer Organisationseinheit eine komplett neue, gleichwertige Aufgabe, die gleich gross ist, zuteilen, ohne ihr die entsprechenden Ressourcen zu geben. Hier tun Sie es. Sie sagen damit, und wir kommen eigentlich nur zu diesem Schluss, dass Ihnen halt beides nicht wichtig ist und Sie diese Organisationseinheit nicht schätzen.

Das bedauern wir sehr. Wir Grünen sehen das natürlich anders. Wir sagen deutlich, was wir wollen, und wir kneifen nicht bei der Umsetzung unserer Anliegen. Das Postulat ist gelungen, wir schreiben es gerne ab. Besten Dank.

Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Maur): Die Mitte hat das Postulat, welches 2020 eingereicht und vom Kantonsrat überwiesen wurde, mitunterzeichnet. Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität und der Aufruf zu Hass sind in der Schweiz verboten. Queere Personen werden überdurchschnittlich häufig Opfer von Diskriminierung, Hassreden und Ausgrenzung. Das vorliegende Postulat bat die Regierung aufzuzeigen, wie der Diskriminierungsschutz für queere Personen gestärkt, die Gleichstellung dieses Personenkreises gefördert und wirksame Massnahmen gegen Hassrede und Ausgrenzung ergriffen werden können.

Wir danken der Regierungsrätin für den aufschlussreichen, guten Bericht. Die Mitte befürwortet die vorgeschlagenen Massnahmen und erachtet sie als nachvollziehbar und stimmig. Insbesondere die Angliederung des neuen Fachbereichs für LGBTQIA+-Personen an die kantonale Fachstelle für Gleichstellung erachten wir als gute und pragmatische Massnahme.

Den Antrag der SVP auf abweichende Stellungnahme unterstützen wir nicht. Auch die Mitte beobachtet das überproportionale Wachstum des Personalbestands der kantonalen Verwaltung mit Sorge. Ich bin jedoch überzeugt, dass die Bevölkerung von uns als Parlament erwartet, dass wir eine Einzelfallbetrachtung vornehmen und nicht pauschal gegen jeden Stellenausbau stimmen. Die Erweiterung des Stellenplans der Fachstelle für Gleichstellung um 180 Prozent zur Bewältigung der neuen, zusätzlichen und von uns bestellten Aufgaben im Bereich Gleichstellung von queeren Personen erachten wir als vertretbar und folgerichtig. Die Mitte schreibt das Postulat ab.

Renato Mario Pfeffer (EVP, Richterswil): Bereits bei der ersten Behandlung hat die EVP dieses Postulat unterstützt. Wir begrüssen, dass der Regierungsrat den Auftrag der Fachstelle für Gleichstellung weiterentwickeln und das Thema LGBTQIA+ künftig gezielter bearbeiten will. Für die EVP steht dabei die Würde jedes Menschen im Zentrum. Niemand soll aufgrund seiner sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität ausgegrenzt, herabgewürdigt oder diskriminiert werden.

Besonders wichtig erscheint uns die Prävention. Oft steht hinter diskriminierenden Haltungen nicht in erster Linie Bosheit, sondern Unwissenheit. Gerade deshalb sind die Sensibilisierung und die Schulung von Fachpersonen, wie das der Regierungsrat auch vorsieht, zentral. Sachliche Aufklärung kann

Vorurteile abbauen, das gegenseitige Verständnis fördern und so einen wichtigen Beitrag gegen Ausgrenzung und Gewalt leisten. Diese Erfahrung habe ich auch in vielen Gesprächen als reformierter Pfarrer zu LGBTQIA+-Themen gemacht. Wo Menschen bereit sind, einander zuzuhören und die Sichtweise des Gegenübers ernst zu nehmen, entstehen Verständnis und Respekt oft schneller als erwartet. Wer hier in Stellenprozenten sparen will, spart am falschen Ort und hat den Begriff «Prävention» falsch verstanden. Die EVP unterstützt deshalb die Abschreibung des Postulats im Sinne der Stellungnahme der Mehrheit der STGK und dankt dem Regierungsrat für eine rasche Umsetzung.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Vor drei Jahren hat dieser Rat ausführlich zum Thema diskutiert und das Postulat von Altkantonsrätin Hannah Pfalzgraf mit einer satten Mehrheit von 117 Stimmen überwiesen. Die von der Direktion der Justiz und des Innern in Auftrag gegebene Studie von Eco-plan hat deutlich gemacht, dass es im Kanton Zürich einen grossen Handlungsbedarf gibt. Das sieht auch der Regierungsrat so, und er hat beschlossen, dass vorerst das Aufgabengebiet der Fachstelle für Gleichstellung erweitert werden soll, und er ist auch bereit, die dafür nötigen Stellen zu bewilligen. Es geht um eine Aufstockung der Fachstelle für Gleichstellung um 180 Stellenprozent. In Bezug auf die Hasskommunikation ist der Regierungsrat der Meinung, dass die bestehenden Angebote bei der Kantonspolizei sowie bei anderen Anlaufstellen ausreichen.

Die Alternative Linke, AL, freut sich über die Stellenaufstockung und Erweiterung des Aufgabengebiets der Fachstelle Gleichstellung. Die Fachstelle macht mit wenig Personal eine enorm gute Arbeit. Nicht zufrieden sind wir damit, dass eine zentrale Meldestelle für Hasskommunikation durch die Maschinen fällt. Wir bezweifeln, dass die Koordinationsstelle Hate-Crime der Kantonspolizei, die bei der Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus angesiedelt ist, die richtige Anlaufstelle ist. Im einen Fall geht es um islamistisch radikalisierte Jugendliche, im anderen Fall um queere Menschen. Die Alternative Linke wird die Umsetzung des Postulats durch den Regierungsrat kritisch begleiten und allenfalls nachbessern. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung sind grundlegende Werte, die in jedem Lebensbereich gelten müssen. Uns ist es wichtig, dass dies überall und für alle Personen gilt. Gerade deshalb dürfen Fachstellen, die sich für Rechte von LGBTI-Personen einsetzen, nicht zum Spielball politischer Interessen werden.

Es soll nicht die Aufgabe des Fachbereichs LGBTI sein, sich für medizinische Behandlungen bei Minderjährigen einzusetzen. Es soll nicht Aufgabe des Fachbereichs sein, sich für Sprachregelungen und Pronomen einzusetzen. Es soll nicht Aufgabe des Fachbereichs sein, sich für Inhalte im Schulbereich einzusetzen. Und es soll auch nicht Aufgabe des Fachbereichs sein, sich für die Teilnahme von Transpersonen in Leistungs- und Frauensport zu engagieren. Wenn solche Institutionen instrumentalisiert und für parteipolitische Zwecke ausgeschlachtet werden, schadet es nicht nur ihrer Glaubwürdigkeit, sondern auch den Menschen, die auf den Schutz angewiesen sind. Wir lehnen diese 180 Stellenprozente aber nur schon deshalb ab, weil eine viel grössere Gruppe keinen eigenen Fachbereich zum Schutz bekommt, das ist nämlich die jüdische Community. Diese ist viel mehr von Hasskommentaren und von persönlichen Angriffen betroffen. Ich denke, man kann nicht für jede Gruppe eine eigene Fachstelle betreiben. In dem Sinne sind wir überzeugt, dass die Fachstelle für Gleichberechtigung, wenn sie möchte, diesen Bereich LGBT mit den bestehenden Ressourcen bewirtschaften könnte. Danke vielmals.

David Garcia Nuñez (AL, Zürich): 92, 134, 305, 309 und 281, das sind keine Lottozahlen, die Glück, Geld und Gedeihen im Land streuen. Hinter diesen brutalen Ziffern stehen gemäss der national erhobenen Statistik von Pink Cross (*Schweizer Dachverband der schwulen und bi Männer*), LOS (*Lesbenorganisation Schweiz*) und TGNS (*Transgender Network Switzerland*) die Hate-Crime-Meldungen der letzten fünf Jahre. Diese Gewalttaten finden nicht in einem luftleeren Raum statt, sondern auf dem Boden von Ideologien unterschiedlicher Abstammung, die aber allesamt auf die Verdrängung, Verneinung und Vernichtung der LGBTIQ-Community hinzielen. Insbesondere gewisse politische Diskurse, die gerne über soziale und nicht so soziale Medien verbreitet werden, verstärken diese Dynamik und erhöhen ihre Reichweite. Dabei müsste allen und insbesondere den anwesenden Politikerinnen und Politikern im Raum mehr als klar sein, dass Hass Hass ist und die Vorstufe zur realen Gewalt darstellt. Wer – wie Susanne Brunner – Hasskommunikation auf eine Migrationsfrage reduziert, vergisst, dass die ältesten und grössten Aggressorinnen und Aggressoren in diesem Land einen Schweizer Pass hatten und haben. Die Diskriminierung und insbesondere die strukturelle Diskriminierung gegen die LGBTIQ-Community wurde über Jahrzehnte von helvetischen Parlamenten gemacht und gefordert. Der LGBT-Community wurden durch die bürgerliche Mehrheit ihre Menschenrechte verwehrt. Wir durften nicht heiraten, wir durften keine Kinder kriegen, wir

durften nicht adoptieren, wir wurden zwangssterilisiert und therapiert – insbesondere im Fall der Trans- und Interpersonen passiert das nach wie vor. Alles ab bürgerlichem Wunsch und unter bürgerlicher Aufsicht.

Die Schweiz hat in den letzten Jahren – und nicht unbedingt dank Ihnen – Fortschritte gemacht. Die ignoranten Aussagen der SVP-Vertreterin zeigen jedoch, wie dringend die angedachte Stelle ist. Ich freue mich aber schon jetzt auf den Tag, an dem sich der Rat nicht nur für die Aufklärung einsetzt, sondern auch dazu bereit sein wird, sich für das geschehene Unrecht zu entschuldigen und eine Wiedergutmachung zu leisten.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Ich habe hier schon oft zu diesem Thema gesprochen. Ich bin selber ja als lesbische Frau auf dem Land aufgewachsen und ich hatte sehr lange sehr zu kämpfen, bis ich da stand, wo ich heute bin. Ich bin glücklich, Frau Regierungsrätin, dass Sie so einen guten Bericht geschrieben haben und solche Massnahmen ankündigen. Ich hoffe sehr, dass das jetzt sehr, sehr, sehr schnell umgesetzt wird. Es ist endlich Zeit, dass es eine Anlaufstelle gibt, wo Menschen, die Unterstützung brauchen, weil sie eben Hass erfahren oder ausgegrenzt werden, sich hinwenden können und wo sie unterstützt werden. Es geht darum, dass etwas, das in mir lebt und nicht von aussen hinzugegeben wurde, gelebt werden kann und dass ein Mensch gesund leben kann und nicht durch die Gesellschaft krank gemacht wird. Und deshalb danke vielmals, und hoffentlich kommt jetzt wirklich ganz schnell die Umsetzung.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Ich fühle mich da auch persönlich angesprochen. Die SVP hat alle Menschen gern, kriegen Sie sich mal wieder ein, beruhigen Sie sich mal. Wir haben alle Menschen gern. Wir unterscheiden nicht. Mir ist es doch egal, wie jemand lebt, wie jemand eine Partnerschaft macht. Das ist mir komplett egal, das interessiert mich nicht. Ich muss mich auch nicht für Fehler, die vielleicht früher entstanden sind, rechtfertigen, das muss ich nicht. Wir sind da für alle Menschen.

Aber ich schaue oft Schweizer Fernsehen, und im Schweizer Fernsehen wurde vom Ehepaar Durrer berichtet, Herr und Herr Durrer. Sie sind vor zwanzig Jahren nach Berlin gezogen und ziehen jetzt wieder zurück in die Schweiz. Sie können nicht mehr in Berlin leben, weil es homophob geworden ist, dieses Berlin. Und es ist nicht homophob geworden wegen dieser paar Deutschen, die noch in Berlin leben. Es ist homophob geworden, auch – nicht nur, aber auch – wegen Menschen, die in Berlin wohnen, die nicht akzeptieren, dass zwei Schwule Hände halten und durch die Stadt ziehen. Die werden nicht akzeptiert. Und jetzt ziehen Herr und Herr Durrer in die Schweiz, und es ist einfach wichtig, dass wir anerkennen: Das ist nicht der

Kurt aus dem Toggenburg oder der Heiri vom Emmental, die diese Hate-Crimes begehen – vielleicht auch –, sondern es sind Menschen, die in unser Land ziehen und nicht akzeptieren können, dass zwei Schwule Händchen haltend durchs Dorf oder durch die Stadt laufen. Und das ist uns einfach wichtig. Wir möchten darauf hinweisen: Es sind nicht wir die Bösen. Ich sage auch nicht, «alle anderen sind die Bösen», aber es hängt damit zusammen.

In unserer Tradition ist das alles kein Problem, aus meiner Sicht, aber wir haben Menschen in unserem Land, die das nicht akzeptieren wollen. Das ist uns einfach wichtig bei diesem Punkt, das möchten wir gesagt haben. Und ja, zu Angriffen pauschal gegen die bürgerliche Seite: Vielleicht sind früher Fehler passiert, aber Sie müssen uns jetzt so beurteilen ... (*Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Kommen Sie zum Schluss bitte.

Markus Bopp fährt fort: ... wie wir hier politisieren, und da möchten wir halt diese Dinge beim Namen nennen. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Herr Bopp und sonst in die Richtung der SVP-Fraktion, ich finde es schon bezeichnend, dass Sie zum einen sagen, Hassdelikte gegen queere Menschen seien in diesem Kanton kein Problem, andererseits seien es aber nur Ausländerinnen und Ausländer, die daran schuld seien, und es brauche aber auch keine Ressourcen, um queere Menschen zu schützen. Ich wünschte mir ja, dass die SVP die Vorreiterin der queeren Rechte in der Schweiz wäre. So sieht es leider nicht aus, und es sind nicht nur Taten, die weit in der Vergangenheit liegen, die Ihre Partei mitzuverantworten hat. In den letzten zehn Jahren gab es diverse Äusserungen, die äusserst despektierlich waren, von Exponenten Ihrer Partei. Es wurden auch schon Exponentinnen und insbesondere Exponenten Ihrer Partei verurteilt deswegen. Ich würde da einfach einen Schritt zurück machen und ich finde es heuchlerisch, dass Sie dieses Thema wieder einfach für Ihre rassistische Propaganda brauchen, und bitte Sie, das zu unterlassen.

David Garcia Nuñez (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur kurz replizieren auf den SVP-Vertreter: Also diese Verbrechen haben stattgefunden, sie sind protokolliert. An dieser Stelle seitens der grössten Fraktion in diesem Rat von «vielleicht» zu sprechen, finde ich wirklich sehr, sehr schwierig. Und das Zweite ist: Wenn Sie nicht Generalisierungen von meiner Seite wollen, dann reden Sie mit Frau Brunner, sie hat die ganzen Migran-

tinnen und Migranten generalisiert. Wenn Sie nicht Dreck an sich haben wollen, wenn Sie nicht wollen, dass wir mit Dreck zurückwerfen, dann fangen Sie nicht damit an. Sie sind die stärkste Fraktion in diesem Rat und sind dementsprechend in der Verantwortung. Und das Dritte ist: Sie haben EDU-Vertreter in Ihrer Fraktion. Die wollen keine Behandlung von Transjugendlichen, die wollen die Transjugendlichen vernichten (*Unmutsäusserungen von der rechten Ratsseite*). Was sagen Sie dazu? Sie sagen jetzt, dass das Homosexuelle, dass alles irgendwie okay sei. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen diese Behandlung, und es ist nicht eine politische Frage und schon gar nicht von der SVP zu entscheiden, ob sie sie bekommen oder nicht. Das sind Menschenrechte, die auch im Gesundheitsbereich gelten. Und ja, ich bin emotional, es geht um meine Leute, es geht um meine Familie, es geht um meinen Job. Und wenn Sie jetzt da mit Tone-Policing anfangen, kann ich Ihnen garantieren – das wissen Frau Garcia und Frau Brunner auch –, dass ich das auch machen kann.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal: Eine ganz kurze Replik, auch an die SVP: Herr Bopp, wir hören wirklich, dass Ihnen das wichtig ist, der Schutz von queeren Menschen. Das ist uns auch sehr wichtig. Nur verstehe ich nicht ganz, warum Sie dann nicht Teil der Lösung sein wollen und auch die Kommunikation und die Fachstelle entsprechend stärken, sondern nur Probleme sehen und bewirtschaften.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich fühle mich aufgrund der Wortmeldungen von Frau Columberg und Herrn Garcia auch noch zu einer Wortmeldung provoziert. Also grundsätzlich an Ihre Adresse: Besten Dank, dass Sie aufmerksam sind. Letztendlich liegt die Verantwortung bei sämtlichen 180 Personen hier drin, und es ist ganz bestimmt nicht so, dass bei der grössten Fraktion eine besondere Verantwortung liegt. Letztendlich sind wir alle von der Bevölkerung gewählt, wir tragen diese Verantwortung gemeinsam.

Und das ist jetzt eher an die Adresse von Kollegin Columberg: Es ist für mich nach dem Votum von Markus Bopp, nach dem Hände reichenden Votum von Markus Bopp wirklich nicht verständlich, wie Sie wieder – man muss nicht den Kopf schütteln – Öl ins Feuer giessen, künstlich die Emotionen hochspielen. Sie politisieren oder du verpolitisiert und veremotionalisiert dieses Geschäft, ein relativ simples Geschäft. Es geht letztendlich darum, ob wir zusätzliche Mittel sprechen wollen oder nicht. Das ist die einzige Frage. Und jetzt wird die Diskussion dermassen hochstilisiert, da habe ich extrem Mühe. Insofern gehe ich davon aus oder empfinde ich es so, dass du deine Verantwortung nicht wahrgenommen hast. Besten Dank.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte einfach auch nochmals sagen, dass es hier eine Partei gibt, die schon immer die Anliegen von LGBTIQ bekämpft hat und die ein Freudenzeichen macht, wenn ich hierzu spreche. Das finde ich noch despektierlicher. Ich denke einfach: Es geht darum, dass Sie uns wirklich am liebsten nicht mehr sehen würden. Und dies erlebe ich immer wieder auch in Gesprächen mit jungen Menschen, wie diese angefeindet werden. Und es sind Schweizerinnen und Schweizer, es sind jetzt nicht einfach immer die Migrantinnen und Migranten, die Sie hier vorbringen, sondern gerade auch auf dem Lande werden Menschen ausgegrenzt, verhöhnt und ausgeschlossen. Und es sind die Familien, es sind die Parteien und es sind die Männerbünde, die dort herrschen und immer noch sagen, wo es langgeht. Deshalb nochmals: Danke vielmals für die schnelle Umsetzung dieses Geschäftes.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): In absentia unseres Fraktionschefs möchte ich hier doch noch im Namen der SVP/EDU-Fraktion Stellung beziehen gegen die, gelinde gesagt, ungeheuerlichen Vorwürfe, die hier vorgebracht wurden, namentlich von Herrn Garcia. Ich bin, ehrlich gesagt, schockiert. Das Votum von Herrn Bopp war meines Erachtens ausserordentlich ausgewogen.

Es ist eine offensichtliche und für alle sichtbare Tatsache, dass überall dort, wo die Zuwanderung aus dem Nahen Osten, aus muslimischen Ländern kommt, dass dort die Homophobie zunimmt. Das ist Fakt, das leugnen Sie, Sie leugnen einfach diese Zusammenhänge. Niemand von unserer Seite hat gesagt, alle Zuwandererinnen und Zuwanderer seien schuld daran, das ist einfach eine Behauptung (*Zwischenrufe von der linken Ratsseite*), das stimmt überhaupt nicht. Aber dass in diesen Kreisen die Homophobie weiter verbreitet ist als unter den, ich sage jetzt mal, Bioschweizern, auch das ist absolut offensichtlich.

Und dann diese Aussage, wir wollten irgendjemanden vernichten. Lieber Herr Garcia, Sie können hier schon emotional sein, das ist Ihr Business, von mir aus, aber bitte halten Sie sich in diesem Rat mit solchen polemischen Äusserungen zurück. Vielen Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich erlaube mir, mich hier als Nicht-Bioschweizerin, als Eingebürgerte zu äussern. Sie sind einfach so heuchlerisch auf der anderen Ratsseite. Nur weil Sie mit ruhiger Stimme rassistische Aussagen vortragen, macht es sie nicht weniger rassistisch. Sie werfen hier jungen Frauen oder halt Direktbetroffenen vor, dass sie emotional seien. Ich bin zum Glück nicht betroffen, darum kann ich weniger emotional sein. Nein, Sie treffen ganz klar rassistische Aussagen, wenn Sie sagen, «die wenigen Deutschen, die noch in Berlin sind» und solche Dinge, und Sie werfen

das alles in einen Topf und werfen einfach a priori vor, dass Muslime immer queerfeindlich seien. Also wenn, dann ist es einfach ein Religionsproblem. In sehr streng religiösen Gemeinschaften herrscht ganz oft ein Homophobie-Problem. Und die einen Gesellschaften sind einfach schon etwas laizistischer als die anderen. Und ja, Ihre Aussagen sind sehr häufig rassistisch, das ist einfach so, und Sie sind eine ausländerfeindliche Partei.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich schnell zu Herrn Garcia Nuñez äussern. Ich finde es eine Frechheit, dass Sie sagen, die EDU möchte Transpersonen vernichten. Das ist sehr, sehr unanständig, was Sie sagen. Das ist Anfeindung und verbale Entgleisung und völlig daneben, und Sie qualifizieren sich mit dieser Aussage vor allem selber.

Jonas Pfister (Grüne, Winterthur): Ich möchte mich kurz an die SVP wenden. Ich bin doch ziemlich sicher sichtbar Teil der LGBTIQ+-Community und ich weiss nicht, wer von Ihnen, speziell Frau Brunner und Herr Bopp, schon mal Ziel von Hassrede geworden ist (*Zwischenrufe von der rechten Ratsseite*). Ich bin es schon häufig geworden, sehr häufig. Und ich kann Ihnen sagen, die Leute, die Hassrede äussern, tun das nicht wegen ihrer Herkunft, sondern wegen ihrer Gesinnung, speziell wegen ihrer politischen Gesinnung. Und wenn Sie, Herr Bopp, sagen, dass es in der Schweiz besser sei als in Berlin mittlerweile, dann mag das sein. Ich kann es nicht überprüfen, ich war schon ewig lang nicht mehr in Berlin. Aber nur weil es hier besser ist, ist es noch lange nicht gut.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Jetzt muss ich auch noch replizieren: Wenn Sie den Ausländerinnen und Ausländern, Migrantinnen und Migranten unterstellen, sie seien rassistisch, ist das wirklich absolut ein Tiefpunkt in diesem Rat. Frau Brunner hat es ganz genau benannt. Wenn wir jetzt all die Hasskommentare anschauen, dann findet das vor allem auch in den sozialen Medien statt. Wenn man die Namen anschaut, muss man sagen, dass das wirklich Schweizer und Schweizerinnen sind, die sich da voll ausleben. Schauen Sie mal die Online-Kommentare beim Tages-Anzeiger an, überall, das ist tiefste Schublade, absolut tiefste Schublade. Ich bin aus den sozialen Medien ausgestiegen, weil ich diese Hasskommentare wirklich nicht mehr ertragen habe. Also bitte bleiben Sie irgendwie einfach korrekt und bei den Fakten. Es sind nicht die Ausländer und Ausländerinnen und die Migrantinnen und Migranten, die Hass verbreiten, es sind ganz, ganz viele normale Bünzli-Schweizer.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Lieber Herr Bopp, liebe Kollegen der SVP-Fraktion, das Problem ist eben leider: Gut gemeint ist nicht gut gemacht. Manchmal macht man Fehler, und dann kann man sich dafür entschuldigen, wenn man das möchte. Und das war jetzt wirklich ein bisschen daneben. Und wenn hier Direktbetroffene sprechen, wäre es wirklich angebracht, einfach zuzuhören.

Susanne Brunner (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auf den grünen Sprecher replizieren, der den Vergleich mit der Privatwirtschaft erstellt hat. Natürlich läuft es eben genau nicht so. Wenn eine neue Aufgabe hinzukommt oder wahrgenommen wird, beispielsweise durch eine technische Veränderung, dann muss das Unternehmen priorisieren, repriorisieren und vielleicht eine Aufgabe dann fallenlassen, um das Neue anzupacken. Es läuft eben nicht so, dass einfach Geld von den Bäumen runterwächst.

Und dann möchte ich mich an die Parteien Mitte, EVP und GLP wenden. Also ich bin ja schon erstaunt ob Ihrem unerschütterlichen Glauben an die staatliche Wirkungsmacht. Denken Sie denn wirklich, wenn Sie im Dezember diese 1,8 Stellen, diese 180 Stellenprozente von Jacqueline Fehr bewilligen, dass sich da irgendetwas verändert, irgendetwas? Nein, es wird sich nichts verändern, dann wird Frau Fehr oder ihre Nachfolgerin – nicht gerade im folgenden Jahr, aber vielleicht in fünf Jahren – kommen und eine Verdoppelung des Etats verlangen. Hier laufen wir ins Leere. Das ist keine Staatsaufgabe. Kommen Sie zur Besinnung und realisieren Sie, dass Sie nicht ganze Bevölkerungsteile umerziehen können.

Und der Sprecherin der Mitte, Frau Bodmer, möchte ich sagen: Die Bevölkerung erwartet von uns nicht ein Symbol, dass wir hier eine Fachstelle erweitern für diese Gruppe von Menschen, sondern sie erwartet Lösungen. Dann, bitte schön, bilden wir die Lehrerinnen und Lehrer aus, damit sie da sensibilisieren. Aber Sie wissen ganz genau, wo die Wurzel dieses Problems liegt. Es kann nicht sein, dass es eine staatliche Umerziehung hinkriegt, hier die Kurve zu kriegen. Und dann möchte ich mich noch an Selma L'Orange Seigo wenden ... (*Die Ratspräsidentin unterbricht die Votantin.*)

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Es tut mir leid, Ihre Zeit ist abgelaufen.

Susanne Brunner fährt fort: ... die uns gesagt hat, die SVP sei ausländerfeindlich, das weise ich hiermit zurück. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ja, diese 1,8 Stellen werden jetzt die Welt nicht auf den Kopf stellen, aber Sie von der SVP können sehr viel dazu

beitragen. Ich habe mich in den letzten Wochen sehr viel in den sozialen Medien bewegt. Ich habe unendlich viele Posts und Kommentare auf meine Posts gelöscht, weil sie einfach so untendurch waren. Und ich schaue immer wieder, was passiert, wenn Sie Dinge in die sozialen Medien auch von Ihrer Partei hochladen. Sie kultivieren genau diese Ausländerfeindlichkeit und diesen Rassismus. Selber produzieren Sie ihn nicht direkt. Das ist immer noch juristisch korrekt, was Sie machen, aber Sie korrigieren überhaupt gar nicht den ganzen Dreck, der nachher kommt. Das lassen Sie immer wunderbar stehen und sind happy, dass Sie weiss nicht wie viele, hunderte Kommentare haben, vielleicht von Ihrer Gefolgschaft, vielleicht auch nicht. Aber Sie kultivieren das im Netz, diese Hasskommentare, diese Feindlichkeit auch gegen LGBTI-Menschen und so weiter und so fort. Also den Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit und des Rassismus, den können Sie nicht mit heuchlerischen Reden aus Otelfingen von sich weisen. Vielleicht sind Sie einfach in der falschen Partei, Herr Bopp. Ich nehme Ihnen das sogar ab, aber Ihre Umgebung tickt anders.

Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen und eigentlich auf das replizieren, was Frau Brunner gesagt hat. Wir ändern vielleicht nicht alles, aber wenn Sie etwas ändern möchten, dann tun Sie es doch bitte, dann unterstützen Sie mit uns alle queerfreundlichen Vorstösse. Ich habe nachgeschaut, sämtliche queerfreundliche Vorlagen hier im Rat torpedieren Sie, bekämpfen Sie und negieren ihre Gründe, bringen Argumente, weshalb es nicht nötig sei, weshalb es zu viel kosten würde und, und, und. Sie finden hundert Gründe, warum Sie das nicht wollen, und das sind eben Zeichen, dass Sie das nicht ernst meinen und Ihre Verantwortung eben nicht ernst nehmen, wenn es darum geht, wirklich die Hand zu reichen; nicht nur in einer ruhig dahergebrachten Sprache jetzt hier im Rat, sondern eben auch mit Taten, wenn es etwas bewirken würde. Wir werden mit diesem Postulat bestimmt nicht die ganze Welt verbessern, dafür braucht es uns alle. Und dafür braucht es uns auch als Vorbilder für die Zivilgesellschaft, die dafür eintreten, dass eben Kommentare gelöscht werden, die dafür eintreten, queeren Menschen einen Boden zu geben, damit sie sich nicht ausgegrenzt fühlen, und so weiter. Wenn Sie das öffentlich machen würden, wäre das ein Signal, aber das tun Sie eben nicht. Und das unterscheidet Sie leider, liebe SVP, von anderen Parteien, die hier bewusst ein Zeichen setzen möchten und sagen, «wir wollen das nicht mehr so». Ihre Rede ist halt einfach hohl, wenn Sie nur in ruhiger Sprache dagegen sprechen, aber keine Taten – und zwar nie eine Tat – folgen lassen und kein einziges Geschäft in diesem Bereich positiv unterstützen oder zumindest Ihre Zustimmung signalisieren, sondern bei jedem Geschäft dagegen sind. Sogar

hier missbrauchen Sie es für Ihr rechtskonservatives Narrativ gegen Ausländerinnen und Ausländer, sogar hier verwenden Sie es wirklich für das Falsche.

Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Maur) spricht zum zweiten Mal: Liebe Susanne Brunner, es geht nicht um Umerziehung, es geht darum, dass sich ein Personenkreis, der vermehrt Diskriminierung ausgesetzt ist, an eine Fachstelle wenden kann. Und wir haben es gehört, es ist ein gesetzlicher Auftrag. Die Mehrheit der Bevölkerung hat diese Anti-Rassismus-Strafnorm angenommen. Es ist ein gesetzlicher Auftrag, dass wir uns hier darum kümmern müssen.

Und dann noch das Beispiel zur Privatwirtschaft. Susanne Brunner, du hast gesagt, in der Privatwirtschaft würde man hier die Stellen sicher nicht ausbauen. Ich sehe das anders. Ich habe in der Privatwirtschaft gearbeitet und ich bin heute auch als Gemeinderätin tätig. Und wenn eine Abteilung seit 2003 bei zunehmend hoher Arbeitslast immer die gleichen Stellenprozente hat – seit 2003, das sind 23 Jahre – und wir jetzt beschliessen, dass ein ganz neuer Aufgabenbereich dazukommt, dann würde sowohl in der Privatwirtschaft wie auch hoffentlich in den Gemeinden eine neue Stelle geschaffen werden. Also dann geht es ja nicht zuletzt auch um eine arbeitgeberische Fürsorgepflicht. Wir können ja die Leute nicht einfach immer mehr und mehr und mehr belasten, ohne die Stellen entsprechend auszubauen. Klar, wir können auf die Digitalisierung hoffen und wir können auf Effizienzsteigerung hoffen, aber das geht nicht überall. Und in einem Beratungsumfeld kannst du mit Digitalisierung nicht viel erreichen, und auch die Effizienzsteigerung ist im Beratungsumfeld nur teilweise sinnvoll. Danke.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen) spricht zum zweiten Mal: Wir kommen hier nicht mehr ohne Schaden raus, das ist logisch (*Heiterkeit*). 18. Januar 2026, Tages-Anzeiger, wieder in dieser ruhigen Sprache, die Sie von uns irgendwie nicht so vertragen. Es geht nochmals um dieses homosexuelle Paar aus Berlin, die sind jetzt halt ausgeschlachtet worden, und wir benutzen das. Sie benutzen ja auch die AKW-Probleme, um diese dann auszuschlachten. «Das Paar berichtet über tägliche homophobe Anfeindungen durch muslimische Migranten in der deutschen Hauptstadt», der Tages-Anzeiger ist nicht unsere politische Seite. Im zweiten Satz steht, die Polizei habe bei Bedrohungen nicht geholfen, sondern geraten, das Haus nicht zu verlassen. Das ist Berlin, und wir wollen einfach nicht, dass es in Zürich auch so weit kommt. Und wenn ich jetzt die unterste Schublade genommen habe, dann ist es so, manch-

mal braucht es auch diese. Aber wir sind nicht pauschal rassistisch, nur glauben Sie es uns halt nicht. Aber da steht es jetzt im Tages-Anzeiger. Besten Dank.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüsse ich noch auf der Tribüne die Teilnehmenden des Seminars «Wechselspiel Politik – Verwaltung». Herzlich willkommen bei uns. Sie haben sich eine sehr interessante Debatte ausgesucht.

Frau Brunner (*die Angesprochene hat die Taste für eine weitere Wortmeldung gedrückt*), Sie können nicht replizieren, Sie wurden nicht direkt angesprochen, respektive es wurde keine konkrete Frage gestellt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Susanne Brunner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 370/2020 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Volksschulgesetz, Änderung, Umsetzung der «Förderklassen-Initiative»

Antrag der Redaktionskommission vom 21. Mai 2026

Vorlage 6052b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Nach einer hitzigen Debatte jetzt etwas Technisches. Die Redaktionskommission hat die Vorlage 6052, Volksschulgesetz, geprüft. Wir haben diverse Änderungen vorgenommen: Beispielsweise ging bei Paragraf 34a das Paragrafenzeichen vergessen, bei Paragraf 36a ging die Marginalie vergessen, und bei Paragraf 36 Absatz 1 litera c und d hatte es Punkte, die bei einer Litera nichts zu suchen haben. All diese Korrekturen haben wir vorgenommen. Zusätzlich ist uns aufgefallen, dass bei Paragraf 3a keine Marginalie vorgesehen war. Marginalien sind dazu da, Gesetze leserlicher und verständlicher zu machen, damit die wichtigen Informationen schnell gefunden werden. Entsprechend haben wir hier eine Marginalie nach den Vorgaben, wie Marginalien erstellt werden, vorgenommen.

Zuletzt haben wir noch eine Koordinationsbestimmung vorgenommen. Koordinationsbestimmungen sind offensichtlich das Thema dieser Legislatur, da wir bei den meisten Vorlagen eine solche vornehmen mussten. Hier geht es darum, dass die Vorlage 5966 mit dieser Vorlage koordiniert wird und nicht die eine Vorlage die andere überschreibt beziehungsweise so verändert, wie wir das nicht möchten. Die Koordination stellt also sicher, dass beide Vorlagen gemäss dem Sinne dieses Parlaments umgesetzt werden. Entsprechend haben wir auch hier die Koordination der beiden Vorlagen vorgenommen und danken für die Zustimmung.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragraphenweise durchzuführen, und gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:
§§ 26a, 34, 34a, 36a und 37*

Keine Wortmeldung so genehmigt.

*II. Das Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert:
§§ 3a und 4*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

III.–V.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 54 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 6052b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Mittelschulgesetz (MSG) und Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (EG BBG), Änderung, Governance auf der Sekundarstufe II

Antrag der Redaktionskommission vom 21. Mai 2026

Vorlage 5989b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Auch die Vorlage 5989 hat die Redaktionskommission geprüft. Hier haben wir in Paragraph 10 Absatz 1 die Formulierung leicht angepasst, sodass der Satz verständlicher, einfacher, leserlicher ist und damit eben auch unserer Gesetzgebungsgrundlage entspricht.

Im Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz ist uns aufgefallen, dass bei der Nummerierung im Layout nicht alles richtig war. Entsprechend haben wir hier die Nummerierungen nachvollzogen und konsequent durchgezogen. Das heisst bei Paragraph 4 «lit. e und f werden zu lit. f und g» und bei Paragraph 11 fällt litera l weg. Auch bei Paragraph 12 mussten wir die Nummerierung entsprechend anpassen.

Am Schluss auch hier eine Koordinationsbestimmung, wie gesagt, ein Legislativthema. *(Die Votantin nimmt Bezug auf das vorangegangene Traktandum, Vorlage 6052b.)* Die Vorlage muss mit der Vorlage 5935 koordiniert werden, um auch hier sicherzustellen, dass Paragraph 14c nicht durch die Vorlage 5935 überschrieben wird. So wurde eine entsprechende Koordinationsbestimmung eingefügt, damit dies nicht passiert. Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die Grünen werden diese Gesetzesänderung aus vier Gründen ablehnen: Erstens, wir lehnen ab, dass die Schulkommision die Findungskommission für Schulleitungswahlen bestellt. Wer strategisch führt, soll nicht auch den Suchprozess steuern. Zweitens, die Abschaffung der Amtszeitbeschränkung für Mitglieder der Schulkommision überzeugt uns nicht. Wer von Erneuerung und Verjüngung spricht, sollte nicht gleichzeitig die wichtigsten Instrumente dafür abschaffen. Drittens, auch die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung für Rektorinnen und Rektoren sowie Prorektorinnen und Prorektoren halten wir für falsch. Sie blockiert Entwicklungsmöglichkeiten für talentierte Nachwuchskräfte, und sie erhöht das Ri-

siko, dass problematische Führungsverhältnisse über Jahre oder gar Jahrzehnte fortbestehen. Viertens, besonders kritisch sehen wir die Abschaffung der Unterrichtsverpflichtung für Schulleitungen.

Der Entscheid des Kantonsrates hat nicht ohne Grund hohe Wellen geschlagen. Sie alle haben den gemeinsamen Brief von LKM (*Lehrpersonenkonferenz Mittelschulen Kanton Zürich*), LKV (*Lehrpersonenkonferenz der Volksschule Kanton Zürich*), LKB (*Lehrpersonenkonferenz Berufsfachschulen Kanton Zürich*), ZLB (*Zürcher Verband der Lehrkräfte in der Berufsbildung*), MVZ (*Mittelschullehrpersonenverband Zürich*), ZLV (*Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband*) und VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) erhalten. Darin heisst es: «Eine vollständige Abschaffung der Unterrichtsverpflichtung, wie sie nun festgelegt worden ist, lehnen wir entschieden ab, weil sie das pädagogische Fundament der Schulen untergräbt.» Genau darum geht es. Gute Schulleitungen müssen nahe am Unterricht bleiben. Wer die Verbindung zum Schulzimmer kappt, schwächt das pädagogische Fundament unserer Schulen.

Mehr Machtkonzentration, weniger Erneuerung und mehr Distanz zum Unterricht sind für uns der falsche Weg. Darum sagen wir Nein zu dieser Vorlage. Wir wissen aber, dass wir heute keine Mehrheit haben. Doch vieles wird gemäss Paragraf 10a erst auf Verordnungsstufe konkret geregelt. Das gibt Anlass zu Hoffnung. Wir verlangen deshalb, dass das Mittelschul- und Berufsbildungsamt bei der Ausarbeitung der Verordnung den Dialog mit den Lehrerverbänden und -konferenzen der Mittel- und Berufsfachschulen sucht und deren Anliegen ernsthaft Gehör schenkt. Wir danken dafür.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Bevor wir zur Detailberatung kommen, begrüsse ich auf der Tribüne noch das Team Unterrichtsfragen Volksschulamt. Ich gehe davon aus, dass Sie insbesondere wegen dieses Traktandums den Besuch bei uns hier machen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I. Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen

§§ 3a, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 10a, 27, 30 und 38

Übergangsbestimmungen

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*II. Das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008.
wird wie folgt geändert:*

§§ 4, 11, 12, 13, 14 und 14c

Übergangsbestimmungen

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

III. und IV.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Schlussabstimmung

**Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen),
der Vorlage 5989b zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verselbstständigung Filiale Hohlstrasse der Kantonsschule Wiedikon zur Kantonsschule Aussersihl

Antrag des Regierungsrates vom 5. November 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. März 2026

Vorlage 6056

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig, die Filiale Hohlstrasse der Kantonsschule Wiedikon zur Kantonsschule Aussersihl zu verselbstständigen. Die KBIK folgt damit dem Antrag des Regierungsrates.

Die Kanti Wiedikon, einschliesslich der Filiale Hohlstrasse, wird aktuell von rund 1200 Schülerinnen und Schülern besucht. Rund 80 Prozent stammen aus der Stadt Zürich, die restlichen 20 Prozent aus den umliegenden Gemeinden. Die Filiale Hohlstrasse, vorderhand als Provisorium konzipiert, längerfristig als definitive Mittelschule vorgesehen, wird gemäss Prognose bereits im Schuljahr 2027/28 voll ausgelastet sein. Dannzumal werden rund 1700 Schülerinnen und Schüler diese Kantonsschule Wiedikon an beiden Standorten besuchen. Das Bildungsangebot der Filiale Hohlstrasse unterscheidet sich von jenem der Kanti Wiedikon. Der Regierungsrat hat bereits 2022 die

organisatorischen, pädagogischen und fachlichen Grundlagen für die Entflechtung der Filiale Hohlstrasse von der Kanti Wiedikon geschaffen. Die Positionierung der Filiale Hohlstrasse als eigenständige Kantonsschule Aussersihl kommt insofern zum richtigen Zeitpunkt, als die Umsetzung der laufenden Maturitätsreform 2029/30 beginnen wird. Durch die Verselbständigung werden auch interne Prozesse optimiert werden können. Die neue Mittelschule wird analog dem ordentlichen Mittelschulenfinanzierungsmodell finanziert. Im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) 2026 bis 2029 sind die Mittel dafür eingestellt. Die KBIK dankt Ihnen für die Zustimmung zu ihrem Antrag.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Bevor ich das Wort unserer Regierungsrätin Silvia Steiner übergebe, begrüsse ich auf der Tribüne auch noch die Mitglieder der Schulleitung der Filiale Hohlstrasse. Herzlich willkommen hier bei uns im Rat.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit dieser Vorlage schaffen wir die Grundlage für eine eigenständige Mittelschule im Herzen der Stadt Zürich. Die heutige Filiale Hohlstrasse der Kantonsschule Wiedikon hat bereits gezeigt, dass sie ein dringendes Bedürfnis erfüllt. Sie schafft dringend benötigten Schulraum für Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich. Damit entlastet sie die bestehenden Kantonsschulen auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Die neue Kantonsschule Aussersihl erhält zudem ein klares pädagogisches Profil. Mit der Fachmittelschule und dem Schwerpunkt Philosophie, Pädagogik und Psychologie ergänzt sie die bestehenden Mittelschulen auf dem Stadtgebiet sinnvoll und schafft zusätzliche Bildungsangebote mit eigener Identität. Eine organisatorische Eigenständigkeit ist deshalb konsequent und sinnvoll.

Die errichteten Holzmodulbauten an der Hohlstrasse bieten der Kantonsschule Aussersihl gute Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung. Die Gebäude gehen weit über das, was man landläufig unter einem Provisorium versteht, hinaus. Es sind moderne, flexibel einsetzbare Schulräume mit Sporthalle. Kurz, das heutige Provisorium Hohlstrasse ist schon in kurzer Zeit erwachsen geworden und soll als Kantonsschule Aussersihl unser Bildungsangebot künftig bereichern. Ich bitte Sie deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir können es kurz machen. Die Präsidentin der KBIK hat in ihrem Votum alle wichtigen Details genannt, und die

SVP/EDU-Fraktion stimmt der Verselbständigung der Gymi-Filiale Hohlstrasse zu. Wir wünschen dem verselbständigten neuen Gymnasium viel Erfolg.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Dass mit dieser Vorlage nun die Filiale Hohlstrasse der Kantonsschule Wiedikon auf das Schuljahr 2027/28 verselbständigt werden soll, erachten wir als richtig und sinnvoll. Das Schulraumprovisorium an der Hohlstrasse in Zürich soll, wie bereits seit langem vorgesehen, mit dem Schulbetrieb als eigenständige Schule mit dem Namen «Kantonsschule Aussersihl» weitergeführt werden. Es ist nur folgerichtig, dass dem erhöhten Bedarf an zusätzlichem Schulraum für die Mittelschulen Rechnung getragen wird, indem diese Mittelschule auf dem ehemaligen Güterbahnhof-Areal in Zürich Aussersihl realisiert wurde. Wir wünschen uns für alle Schulbauten eine vorausschauende Infrastrukturplanung mit realistischen Prognosen, nicht nur für die Mittelschulen. Damit eine Entlastung für den steigenden Schulraumbedarf in den Stadtzürcher Quartieren Wiedikon, Aussersihl, Albisrieden und Altstetten stattfinden kann, braucht es aber jetzt diesen neuen Schulstandort, welcher ja bereits in Betrieb ist. Da sich das Bildungsangebot der Filiale Hohlstrasse von demjenigen der Kantonsschule Wiedikon unterscheidet, ist eine Verselbständigung angebracht, damit auch eine eigene Weiterentwicklung der Schule stattfinden kann. Wir als SP freuen uns, dass nun bald auch hier in der Nähe des Rathauses Hard die Möglichkeit besteht, eine eigenständige Kantonsschule zu besuchen, welche sich von ihrer ehemaligen Hauptfiliale Wiedikon abgelöst hat. Danke.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Auch die FDP unterstützt die Verselbständigung der Filiale Hohlstrasse. Die Argumente der Bildungsdirektion sind nachvollziehbar, die Verselbständigung ist im Gesamtkontext zweckmässig. Trotzdem möchte ich den Gottesdienst ein bisschen stören mit einem kleinen Aber: Das Argument der Effizienzsteigerung straft der Regierungsrat selber Lügen. Effizienzsteigerungen sparen Kosten. Hier reden wir aber einmal mehr von Mehrkosten, auch wenn sie überschaubar sind. Den Finanzteil der Regierungsratsvorlage in weniger blumige Worte gefasst: Die Verselbständigung führt zu einfacheren Prozessen, und dies führt zu Mehrkosten. Ich bin ja schon lange in der Politik, aber ich habe bis heute nicht verstanden, weshalb beim Staat jede Änderung zwingend zu Mehrkosten führen muss. Aber vielleicht verstehen wir einfach unter dem Begriff «Effizienz» nicht dasselbe. Trotzdem, im Gesamtkontext und im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen macht die Verselbständigung Sinn, und die FDP unterstützt die Vorlage. Besten Dank.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Was wächst, gross und selbständig geworden ist und sich teilen lässt, ja, das ist reif, flügge zu werden. Das ist der Gang der Dinge, das liegt in der Natur der Sache. Das können, müssen aber nicht unsere Kinder sein, das kann, muss aber nicht ein Spin-off sein, das darf und soll auch eine Kantonsschule sein.

Wir verabschieden heute die Kantonsschule Zürich Aussersihl in die Selbständigkeit. Die Kantonsschule Wiedikon wiederum bleibt uns erhalten. Das ist eine sorgsam entwickelte Entbindung. Auch für die Zukunft wartet alles, realisiert zu werden. Das Filetstück liegt bereit für weitere Zusatzmodule.

Auch die bestehende Subkommission darf neu zur ordentlichen Schulkommission erwachsen. Das haben Sie gut gemacht, Frau Bildungsdirektorin. Man hat mir zugetragen, dass Sie Freude haben an Ihren Enkelkindern. Sie dürfen stolz sein, nicht nur als leibliche Grossmutter Ihrer Enkelkinder. Nein, Sie dürfen eines Tages stolz sein, auf Ihre Amtszeit zurückzuschauen, und sich auch an einer neuen Kantonsschule Aussersihl erfreuen. Freude herrscht. Wir freuen uns mit Ihnen. Das ist doch schön. Die Grünliberale Fraktion stimmt Ihrer Vorlage zu. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das hat mich jetzt gerade animiert zu replizieren. Es ist nicht die einzige Kantonsschule, die in meiner Amtszeit gegründet wurde, und ich bin wirklich auch sehr stolz auf die Entwicklung der Mittelschulen. Ich danke, dass Sie das auch so erkannt und verdankt haben.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Es wurde auch kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben also Eintreten beschlossen.

Detailberatung

*Titel und Ingress
I.–III.*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Kinder- und Jugendhilfegesetz, Änderung, Kinderrechtskommission

Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. März 2026

Vorlage 6038a

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Eine Petition des Jugendparlaments veranlasste die Kommission für Staat und Gemeinden, STGK, sich mit der Frage der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Kanton Zürich auseinanderzusetzen. Dabei stellte die STGK fest, dass es weder eine kantonale Strategie noch eine Stelle zur Koordination der bereits bestehenden Anstrengungen gibt. Sie reichte daraufhin 2020 ein entsprechendes Kommissionspostulat ein.

Die Regierung legte daraufhin in einem Bericht dar, dass es tatsächlich gewisse Lücken, insbesondere bei der Koordination der Umsetzungsbestrebungen, gibt. Sie schlug vor, eine Kinderrechtskommission mit einem entsprechenden Auftrag zu schaffen und die in je einem Teilbereich des Kinderschutzes tätigen Kommissionen, die Jugendhilfe- und die Kindesschutzkommission, aufzulösen. Dieser Vorschlag wurde vom Kantonsrat 2024 positiv aufgenommen. Der Regierungsrat beantragte deshalb 2025 eine entsprechende Anpassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (*KJHG*). Neu werden darin nun der Auftrag und die Aufgaben sowie die Zusammensetzung und die Wahl dieser Kinderrechtskommission festgelegt.

Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig, diese Änderung des *KJHG* zu genehmigen. Entgegen dem Vorschlag der Regierung will die Mehrheit die Grösse der Kommission auf maximal 11 Mitglieder festlegen. Eine Minderheit dagegen möchte dem Vorschlag der Regierung folgen und sieht für die Kommission eine maximale Mitgliederzahl von 15 Personen vor. Die Mehrheit ist der Meinung, dass eine reduzierte Mitgliederzahl der Kommission dazu animiert, etwas effizienter und effektiver zu arbeiten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrags der KBIK.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit dieser Vorlage stärken wir die Kinderrechte im Kanton Zürich. Die Schweiz hat sich mit der UNO-Kinderrechtskonvention verpflichtet, die Rechte und das Wohl von Kindern konsequent zu schützen und zu fördern. Im Kanton gibt es zwar derzeit viele engagierte Stellen, die sich mit Kinderrechten befassen, eine übergreifende Koordination fehlt aber bislang.

Genau hier setzt die neue Kinderrechtskommission an. Die Vorlage schafft keine zusätzliche Bürokratie um ihrer selbst willen, im Gegenteil, die heutige

Jugendhilfekommission und die Kindeschutzkommission werden zusammengeführt. Doppelspurigkeiten werden reduziert, Zuständigkeiten geklärt und Kompetenzen gebündelt. Die neue Kinderrechtskommission erhält einen klar definierten Auftrag. Sie informiert über Kinderrechte, unterstützt Behörden und Institutionen bei deren Umsetzung, fördert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren und beobachtet Entwicklungen im Bereich der Kinderrechte. Damit schaffen wir nicht nur bessere Koordination, sondern auch mehr Sensibilisierung in diesem wichtigen Bereich. Der Regierungsrat schlägt Ihnen eine Kommission mit 15 Mitgliedern vor. Die Kommission wird auch mit 11 Mitgliedern, wie von der Mehrheit der KBIK beantragt, ihre Arbeit erledigen können. Es wird aber anspruchsvoller, alle relevanten Kreise einzubinden. Abgesehen von dieser kleinen Differenz freue ich mich, dass die Einführung einer Kinderrechtskommission und damit die Stärkung der Kinderrechte auch dem einstimmigen Willen der vorberatenden Kommission entspricht. Ich bitte Sie deshalb, dieser Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zuzustimmen.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Worum es inhaltlich geht, hat die Präsidentin der KBIK bereits ausgeführt. Die SVP/EDU-Fraktion befürwortet die Zusammenführung der heutigen Jugendhilfekommission und der Kindeschutzkommission zu einer Jugendrechtskommission, damit der Austausch und die Vernetzung der bestehenden Angebote besser gebündelt werden und Synergien genutzt werden können. Wir sind immer für schlanke und effiziente Strukturen. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Mehrheit zu, dass die Kommission maximal 11 Mitglieder umfassen soll. Kritisch verfolgen werden wir die Schaffung der Geschäftsstelle, die der Regierungsrat mit der Verordnung plant. Einmal da, werden Geschäftsstellen oftmals weiter ausgebaut. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, masszuhalten nach dem Prinzip «so viel wie nötig, so wenig wie möglich».

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Frau Salihu (*die Angesprochene hat die Taste für eine Wortmeldung gedrückt*), möchten Sie zum Eintreten sprechen oder zu Ihrem Minderheitsantrag?

Lejla Salihu (SP, Winkel): Zum Eintreten, zum Minderheitsantrag spreche ich später.

Zu meinen Interessenbindungen: Ich arbeite als Schulärztin und somit tagtäglich mit Kindern und Jugendlichen, und ich kann Ihnen sagen, diese Vorlage ist richtig und ausgesprochen wichtig. Umso schöner, dass sie von allen Parteien getragen wird. Das zeigt, wir sind uns im Grundsatz einig: Die Kinderrechte im Kanton Zürich müssen besser koordiniert, sichtbarer gemacht

und verbindlicher umgesetzt werden. Die Schweiz hat die UN-Kinderrechtskonvention 1997 ratifiziert. Diese besagt unmissverständlich, dass das Wohl des Kindes bei allen Massnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, vorrangig zu berücksichtigen sei. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht anerkannt, dass es bei der Umsetzung der Kinderrechte im Kanton Zürich nach wie vor Lücken gibt, insbesondere bei den Beteiligungsrechten, aber auch bei den Schutz- und Förderrechten.

Für die SP ist klar: Genau darum braucht es im Kanton Zürich eine Struktur, die diese Rechte nicht nur punktuell, sondern systematisch koordiniert und sichtbar stärkt. Es ist deshalb richtig und sinnvoll, dass die bisherigen zwei Gremien, die Jugendhilfekommission und die Kindeschutzkommission, zu einer Kinderrechtskommission zusammengeführt werden. Die beiden Kommissionen bearbeiten heute nicht dasselbe, aber es gibt grosse Überschneidungen in ihren Handlungsfeldern. Diese Zusammenführung ermöglicht eine bessere Koordination über die drei zentralen Dimensionen Förderung, Partizipation und Schutz hinweg.

Wichtig ist auch: Die neue Kinderrechtskommission erhält einen zeitgemässen und breiten Auftrag. Sie soll über Kinderrechte informieren, Behörden und Verwaltung beraten, Bestrebungen zur Gewährleistung der Kinderrechte koordinieren, Entwicklungen beobachten und dokumentieren sowie Empfehlungen und Stellungnahmen abgeben. Damit wird sie nicht zu einer operativen Einzelfallbehörde, sondern zu einem strategischen, fachlich abgestützten Gremium, das die Umsetzung der Kinderrechte im Kanton Zürich stärkt. Gerade diese Unterscheidung ist zentral. Die KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*) beispielsweise handelt auf den Einzelfall bezogen. Auch das ist wichtig und richtig. Die Kinderrechtskommission hingegen soll generell abstrakt, also übergeordnet, koordinierend, wirken. Dafür ist es aber wichtig, dass die Kinderrechtskommission glaubwürdig ist.

Die SP appelliert an den Regierungsrat, sicherzustellen, dass eine ausgewogene Kommission mit viel Fachwissen agieren kann. Es braucht in der Kommission insbesondere auch verwaltungsunabhängige Fachpersonen mit Bezug zu Praxis oder Forschung. Das Gremium muss angesichts der hohen Bedeutung von Kinderrechten immer für die Kinder und deren Wohl einstehen können. Die KBIK ist deshalb dem Grundsatz des Regierungsrates einstimmig gefolgt. Wir beantragen Ihnen, diese Gesetzesanpassung zu unterstützen. Kinderrechte brauchen im Kanton Zürich nicht nur gute Absichten, sondern auch tragfähige Strukturen. Diese Vorlage schafft eine solche Struktur. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten. Vielen Dank.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP ist bei der Mehrheit der Kommission und unterstützt die Zusammenlegung der beiden Kommissionen. Dies

ist eine sehr sinnvolle Sache. Ebenfalls unterstützt die FDP den Antrag der GLP, die Anzahl Mitglieder der neuen Kinderrechtskommission gegenüber dem Antrag des Regierungsrats auf 11 zu reduzieren. In diesen Kommissionen sind auch viele Mitglieder, die bei staatlichen Stellen arbeiten. Diese können sich vorher austauschen und ein Mitglied in der Kommission stellen, das die Inputs dieser Stellen gesamthaft wiedergibt. So kann die Kommission mit 11 Mitgliedern ihre Arbeit machen. Bitte stimmen Sie der Mehrheit zu und nehmen Sie die Vorlage an.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Meine Interessenbindungen habe ich letzte Woche bereits bekundet. Ich verzichte darauf, Sie wiederholt damit zu langweilen. Heute haben wir es mit den Kommissionen. Das ist eine interessante Sache. Mich jedenfalls interessiert das.

Denn Ordnungs- und Strukturpolitik ist auch grünliberale Politik, und es ist schon wichtig, dass wir schlank, agil und angemessen bleiben. So machen wir heute aus zwei für einmal eins. Das ist an sich keine höhere Mathematik, sondern einfach Strukturpolitik. Es wird aus zwei Kommissionen eine gemacht und deren Auftrag neu ausgerichtet betreffend Kinderrechte, was zur konventionskonformen Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UN-Kinderrechtskommission von 1987 beiträgt.

Sie sehen, die Mühlen der Strukturpolitik mahlen sehr langsam. Im Bereich der Kommissionsorganisation wird eine willkommene Strukturbereinigung vorgenommen. Der verringerte Saldo möglicher Kommissionsmitglieder wird durch die Schaffung der Geschäftsstelle absorbiert. Da sind wir nun schon bei der Zusammensetzung der neuen Kommission. Die Vorlage der Regierung hat einfach die Anzahl Mitglieder beider bestehenden Kommissionen genommen und neu den resultierenden Mittelwert als Kommissionsgrösse bestimmt.

Das sah die KBIK zu Recht kritisch und hat die Kommissionsgrösse auf 11 Mitglieder verschlankt. Der Mehrheit hier drin und mir im Besonderen – und da spreche ich nun aus der offengelegten Erfahrung – ist es ein Dorn im Auge, wenn Mitglieder gerade von mehreren Direktionen in Mehrzahl in die neue Kommission einsitzen sollen. Da sitzen dann die Herren Müller, Meier und Bieri – und wie sie alle heissen – in ihrer Arbeitszeit und auch noch in solchen Kommissionen ein, bereiten jede Sitzung am Telefon teilweise stundenlang vor und nach. Das muss endlich unterbunden werden. Schlank und rank, stimmen wir für die KBIK-bereinigte Vorlage mit einer abgespeckten, aber immer noch sehr breit aufgestellten Kommissionsgrösse mit 11 Mitgliedern. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Obwohl die Schweiz die UN-Kinderrechtskonvention bereits 1997 ratifizierte und sich damit verpflichtete, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen, gibt es auf allen Ebenen noch immer Lücken. Mit KR-Nr. 241/2020 wurden die Darlegung einer Strategie sowie eine verbesserte Koordination gefordert. Wir danken dem Regierungsrat für die heutige Vorlage, die daraus resultierte, sowie für die Zusammenführung der Jugendhilfekommission und der Kindesschutzkommission. Deshalb treten wir ein.

Konkret soll die Kinderrechtskommission im Kanton über die Kinderrechte informieren sowie Behörden, Verwaltungseinheiten und weitere Stellen im Kanton, die mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben betraut sind, bei der Umsetzung der Kinderrechte beraten und unterstützen. Sie soll zudem Massnahmen koordinieren und die involvierten Akteure vernetzen. Die Grüne Fraktion begrüsst dies sehr, denn die Kinderrechte sollen bei allen Vorhaben, Entscheidungen, Handlungen und Verfahren berücksichtigt werden.

Ich komme jetzt auch noch zum Minderheitsantrag: Erfreulich ist, dass die Kommission sich eigentlich weitgehend einig war. Aber sie war sich nur fast einig. Die Kommissionsmehrheit weiss es wieder einmal besser als der Regierungsrat und reduziert die Kinderrechtskommission mit ihrem Antrag auf maximal 11 Mitglieder. Echt jetzt? Erklären Sie bitte, wie Sie die breite Vertretung der Direktionen Justiz, Sicherheit, Gesundheit und Bildung, der Gemeinden, der KESB, von Wissenschaft und Forschung sowie weiterer Organisationen und Dachverbände mit höchstens 11 Mitgliedern abdecken möchten. Wir Grüne begrüssen die Anträge des Regierungsrates ohne Wenn und Aber, denn die bestehenden Lücken sind rasch zu schliessen, und die Kinderrechte sind für uns nicht verhandelbar. Wenn es um Kinderrechte geht, darf unser Anspruch nicht sein, einfach etwas zu erreichen, sondern möglichst viel. Unterstützen Sie deshalb unseren Minderheitsantrag und belassen wir die Kommissionsgrösse bei maximal 15 Mitgliedern. Wir und die Kinder danken.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte unterstützt die Schaffung der neuen Kinderrechtskommission sowie die entsprechende Anpassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Die Vorlage ist eine sinnvolle Weiterentwicklung der bisherigen Strukturen im Bereich Kinderschutz und Jugendhilfe. Mit der Zusammenführung der bisherigen Jugendhilfekommission und der Kindesschutzkommission wird eine klarere Struktur geschaffen. Aus Sicht der Mitte ist es richtig, Doppelspurigkeiten zu reduzieren und die vorhandene Fachkompetenz in einem Gremium zu bündeln, das den heutigen Anforderungen entspricht.

Die vorgeschlagene Begrenzung auf maximal 11 Mitglieder erachten wir dabei als zweckmässig. Eine schlankere Kommission bleibt handlungsfähig, kann schneller entscheiden und arbeitet operativ effizienter. Gleichzeitig ist durch die gezielte Zusammensetzung sichergestellt, dass weiterhin genügend fachliche Expertise eingebracht wird. Fachwissen geht damit nicht verloren, sondern wird besser fokussiert und wirkungsvoller genutzt. Die Mitte ist überzeugt, dass eine kleinere, gut zusammengesetzte Kommission einen wirksamen Beitrag zum Schutz und zur Förderung von Kinder- und Jugendrechten besser leisten kann als ein sehr grosses Gremium.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 wird wie folgt geändert:

§ 13

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 13a. b. Zusammensetzung und Wahl

Minderheit Lejla Salihu, Karin Fehr Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Wilma Willi (in Vertretung von Livia Knüsel):

Abs. 1 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Lejla Salihu (SP, Winkel): Ich spreche nun zum Minderheitsantrag von SP und Grünen betreffend die Mitgliederanzahl und Zusammensetzung der Kinderrechtskommission. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Mitgliederanzahl der Kinderrechtskommission stellt das arithmetische Mittel der beiden bisherigen Kommissionen dar. Aus unserer Sicht ist das richtig, da man aus zwei Kommissionen eine macht und sicherstellen will, dass die neue Kinderrechtskommission möglichst interdisziplinär aufgestellt ist.

Zudem handelt es sich ja um eine Maximalzahl. Der Regierungsrat kann immer noch weniger Mitglieder einsetzen, wenn er es situativ als sinnvoll erachtet, weil zum Beispiel alle Disziplinen und Fachrichtungen auch durch weniger Mitglieder abgedeckt werden können. Bei der Umsetzung von Kinderrechten ist eine breite fachliche Perspektive und Abgestützttheit wichtiger

als symbolische Verschlankung. Ein Gremium, das den Anspruch hat, die UN-Kinderrechtskonvention im Kanton Zürich besser umzusetzen, soll die dafür nötige Fachlichkeit direkt in sich tragen können.

Der Antrag der GLP auf 11 Mitglieder verfolgt wohl primär das Ziel des Kostensparens. Eine inhaltliche Begründung liegt nämlich nicht vor. Die Zahl 11 ist letztlich eine politische Reduktion. Dann wäre es aber auch wichtig, dass die GLP Farbe bekennt und mitteilt, welche der bestehenden fachlichen Disziplinen nicht nötig sind und wegfallen können.

Denn um ihren umfassenden Auftrag wirksam erfüllen zu können, sind Fachspezialistinnen und Fachspezialisten gefragt. Der Regierungsrat sieht zu Recht vor, dass die Kommission Vertreterinnen und Vertreter der KESB sowie von Organisationen, die sich mit der Gewährleistung der Kinderrechte sowie mit der Forschung und Wissenschaft in diesem Bereich befassen, umfassen soll. Es scheint heute so, wie wenn der Antrag der Reduktion auf 11 Mitglieder mehrheitsfähig sein wird. Umso mehr gilt für die SP, was ich in meinem vorherigen Votum zur Vorlage geäußert habe. Es ist sicherzustellen, dass eine Mehrheit der Mitglieder aus verwaltungsunabhängigen Personen aus der Praxis und Forschung besteht, um sicherzustellen, dass der Fokus auf Kinderrechten liegt. Die maximale Mitgliederzahl von 15 bietet den nötigen Spielraum, um diese Balance zu gewährleisten. Genug Platz für Fachexpertise ohne überflüssige Ausweitung. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu und belassen Sie die maximale Mitgliederanzahl der Kinderrechtskommission bei 15. So stellen Sie sicher, dass alle nötigen Fachperspektiven direkt eingebunden werden können. Vielen Dank.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Nur kurz zum Minderheitsantrag. Ich habe es bereits erwähnt, 1987 ist die Jahreszahl, als diese Konvention entstand, 1997 hat die Schweiz sie ratifiziert; und erst jetzt passen wir hier die Strukturen an, habe ich das Gefühl. Verwechseln wir die Wichtigkeit der Kommissionsaufgabe, die ich hier mit aller Deutlichkeit auch betonen möchte, nicht mit der Anzahl Mitglieder einer Kommission. Ich habe bereits im Einstiegsvotum begründet, wieso wir diese Kommission nicht bei maximal 15 Mitgliedern belassen möchten. Es ist die mehrfache Vertretung verschiedener Direktionen in der Kommission. Und was Sie jetzt am Schluss vonseiten der SP noch gesagt haben, das teile ich im Übrigen: dass dann mit 11 Mitgliedern vor allem darauf zu schauen ist, dass die Ausser-Verwaltungs-Mitglieder dort drin enthalten sind. Vielleicht ist es ein guter Anlass, generell zu überprüfen, wie wir hier mit Kommissionen und mit der regelmässigen Überprüfung der Notwendigkeit von Kommissionen umgehen. Und wir sollten daran denken, dass wir inskünftig diese ganz generell regelmässig alle vier Jahre überprüfen, ihre Aufgaben, ihre Grösse und ihre Notwendigkeit.

Ich rufe hier alle Fraktionen, die dafür Verständnis haben, dazu auf, hierzu einen Vorstoss, der vorliegt, zu unterstützen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lejla Salihu gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Volksschulgesetz (VSG), Lehrpersonalgesetz (LPG), Geleitete Lehrmittelfreiheit

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. Februar 2026
KR-Nr. 19b/2022

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Es liegt ein Minderheitsantrag von Sibylle Jüttner und Mitunterzeichnenden auf Ablehnung der parlamentarischen Initiative (PI) vor. Dies ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Lehrpersonen sollen mehr Freiheit bei der Wahl der Lehrmittel erhalten. Dieses Anliegen geht auf eine parlamentarische Initiative von FDP, GLP und SVP aus dem Jahr 2022 zurück. Ob und wie dies genau geschehen soll, hat die Kommission für Bildung und Kultur an insgesamt 18 Sitzungen beraten.

Als Erstes hat sie verschiedene Anhörungen durchgeführt. Das Volksschulamt hat daraufhin anhand eines Erlassentwurfs Anfang 2025 eine Vernehmlassung durchgeführt. Unter den 73 Vernehmlassungsteilnehmenden hielten sich die befürwortenden und die ablehnenden Stellungnahmen die Waage. Aufgrund der Stellungnahme der Redaktionskommission nahm die KBIK an der Vorlage nur noch geringfügige Anpassungen vor. Die Mehrheit der KBIK sah sich nach der Vernehmlassung in ihrem Anliegen bestätigt.

Der Regierungsrat dagegen lehnt die parlamentarische Initiative unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vernehmlassung ab. Unter anderem verweist der Regierungsrat auch auf den zusätzlichen Aufwand, den das neue Lehrmittelmodell für alle Beteiligten mit sich bringen wird. Die Regierung geht auch nicht von Kosteneinsparungen aus.

Für die KBIK-Mehrheit macht das Beibehalten obligatorischer Lehrmittel in den Kernfächern keinen Sinn. In anderen Kantonen habe sich die geleitete Lehrmittelfreiheit längst bewährt. Die grössere Lehrmittelfreiheit stärke auch den Qualitätswettbewerb. Kosten könnten also eingedämmt werden. Zudem gestatte die Wahlfreiheit den Lehrpersonen, das für ihre spezifische Schulsituation geeignetste Lehrmittel zu wählen. Nachdem mit HarmoS (*Interkantonale Vereinbarung über Harmonisierung der obligatorischen Schule*) und dem Lehrplan 21 die Ziele für die obligatorische Schule harmonisiert worden seien, sei der Anschluss an andere Schulen und Schulstufen auch mit dem neuen Lehrmittelmodell gewährleistet. Auch sieht die KBIK-Mehrheit den Zürcher Lehrmittelverlag (LMVZ) durch die neue Regelung nicht gefährdet. Dessen Lehrmittel fänden sich auch auf den Lehrmittellisten anderer Kantone.

Die Minderheit der Kommission beantragt, die parlamentarische Initiative abzulehnen, also nicht auf die Vorlage einzutreten. Die jetzige kantonale Lehrmittelpolitik habe sich bewährt. Die Lehrmittel seien praxisnah. Die Lehrpersonen könnten zudem bereits heute jederzeit zusätzliche Lehrmittel verwenden. Nur die bisherige Lösung garantiere durch das Verwenden derselben Lehrmittel den Anschluss bei Klassen- und Stufenwechseln. Sie erleichtere auch die Zusammenarbeit im Team. Zudem gebe es in der Deutschschweiz gar keinen freien Lehrmittelmarkt. Der Zürcher Lehrmittelverlag werde durch den Wegfall des Obligatoriums bei den Lehrmitteln für Kernfächer geschwächt. Profitieren würden davon vor allem die ganz wenigen grossen Lehrmittelverlage.

Die KBIK beantragt Ihnen vor diesem Hintergrund mit 8 zu 7 Stimmen, die Vorschriften zu den Lehrmitteln im Volksschul- und Lehrpersonalgesetz zu liberalisieren. Lehrpersonen sollen also künftig geeignete Lehrmittel aus einer Liste auswählen können. Der Bildungsrat wird diese Lehrmittelliste erlassen. Die bereits heute bestehende Lehrmittelkommission wird diese Liste erarbeiten.

Fachleute und Lehrpersonen aller Stufen der Volksschule werden darin vertreten sein. Die Lehrmittelkommission wird zukünftig aber unabhängig von Lehrmittelverlagen arbeiten. Die Lehrmittel auf der Liste müssen dem Lehrplan entsprechen, methodisch hochwertig und zu marktüblichen Preisen verfügbar sein. Wenn zahlreiche Lehrmittel für ein Fach zur Verfügung stehen, kann eine Auswahl getroffen werden. Der Bildungsrat kann Lehrmittel der

Lehrmittelliste zudem für alternativ-obligatorisch oder obligatorisch erklären. Die Lehrperson hat das Recht, den Unterricht im Rahmen des Lehrplans, der Lehrmittelliste, der alternativ-obligatorischen und obligatorischen Lehrmittel, des Schulprogramms und der Beschlüsse der Schulkonferenz frei zu gestalten.

Was die finanziellen und personellen Auswirkungen der Vorlage betrifft, gehen die Meinungen der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit auseinander. Die Mehrheit erhofft sich Kosteneinsparungen, während Letztere von einem zusätzlichen Aufwand für Kanton und Gemeinden ausgeht. Bei Unternehmen führt die Vorlage zu keinen Mehrbelastungen. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag der KBIK-Mehrheit auf Anpassung des Volksschulgesetzes und des Lehrpersonalgesetzes im Sinne der geleiteten Lehrmittelfreiheit unterstützen.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Wir beraten heute die Vorlage, die den Lehrpersonen mehr Freiheit, den Schulen mehr Verantwortung und dem Bildungssystem mehr Qualität durch Wettbewerb ermöglichen soll. Es geht um die Lehrmittelfreiheit. Die Diskussion darüber dauert mittlerweile schon mehrere Jahre, und man könnte auch sagen, dass damit das Geschäft bewusst verzögert wurde. Die Kommission für Bildung und Kultur hat nämlich Anhörungen durchgeführt, andere Kantone analysiert, Lehrpersonen angehört und zahlreiche Stellungnahmen ausgewertet.

Dabei zeigte sich vor allem eines: Die Bildungslandschaft hat sich verändert und mit ihr auch die Anforderungen an die modernen Lehrmittel. Die Minderheit ist gegen eine fortschrittliche, zukunftsorientierte Entwicklung in der Bildung und möchte lieber an den alten Zöpfen festhalten. Die zentrale Frage lautet deshalb nicht mehr: «Brauchen wir Lehrmittelfreiheit?», sondern vielmehr: «Wie schaffen wir es, unseren Lehrpersonen die besten Werkzeuge für guten Unterricht zur Verfügung zu stellen?»

Für uns ist klar: Gute Bildung entsteht nicht durch ein monopolisiertes Lehrmittel. Gute Bildung entsteht durch engagierte Lehrpersonen, pädagogische Kompetenz und die Möglichkeit, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Wir haben langsam das Gefühl, dass es gar nicht um bessere Qualität der Schüler und Schülerinnen mit eigenem Denken geht, sondern nur noch um Gleichschaltung. Genau deshalb ist die geleitete Lehrmittelfreiheit der richtige Weg.

Wir sprechen hier nicht von Chaos oder Beliebigkeit. Niemand fordert einen ungeregelten Markt. Die Vorlage sieht ausdrücklich vor, dass der Bildungsrat weiterhin eine Lehrmittelliste erlässt. Die Lehrmittel müssen dem Lehrplan entsprechen, methodisch hochwertig und praxistauglich sein. Innerhalb dieses Rahmens sollen Lehrpersonen auswählen können, welches Lehrmittel

für ihre Klasse, ihre Schule und ihre Unterrichtsmethode am besten geeignet ist. Genau dies entspricht letztlich auch der Methodenfreiheit der Lehrpersonen.

Denn Unterricht ist keine industrielle Massenproduktion. Jede Klasse ist anders. Jede Schülerin und jeder Schüler lernt anders. Manche Kinder brauchen mehr Struktur, andere mehr Praxisnähe und andere wiederum digitale Unterstützung oder zusätzliche Vertiefung. Gerade im digitalen Zeitalter wird die Flexibilität immer wichtiger. Der klassische Drill-and-Practice-Teil, also das Üben, Wiederholen und Festigen von Wissen, kann heute zunehmend digital erfolgen. Schülerinnen und Schüler können Aufgaben orts- und zeitunabhängig bearbeiten, Lernstände individuell überprüfen und sich Inhalte in eigenem Tempo aneignen.

Das ist ein enormer Fortschritt. Digitale Medien ermöglichen personalisiertes Lernen, sie ermöglichen unmittelbares Feedback und entlasten die Lehrpersonen bei repetitiven Aufgaben, sodass mehr Zeit für den eigentlichen Unterricht bleibt, für Förderung, Begleitung und pädagogische Arbeit. Gerade deshalb braucht es nicht weniger Freiheit, sondern mehr pädagogischen Gestaltungsspielraum.

Die Lehrperson wird dadurch auch nicht geschwächt, im Gegenteil, sie wird in ihrer Professionalität gestärkt. Andere Kantone machen es längst vor, Baselland, Luzern oder St. Gallen haben ihr System geöffnet oder bewegen sich in diese Richtung. Der Kanton Zürich ist hier etwas rückständig. Die Erfahrungen zeigen, dass geleitete Lehrmittelfreiheit praktikabel ist und von vielen Lehrpersonen geschätzt wird.

Auch die Befürchtung, die Qualität könnte leiden, überzeugt nicht, denn Qualität entsteht nicht dadurch, dass dasselbe Lehrmittel verwendet wird. Qualität entsteht durch gute Lehrpersonen, klare Lernziele und hochwertige Inhalte. Trotzdem sind die Lernziele mit HarmoS und dem Lehrplan 21 harmonisiert. Der Anschluss zwischen den Schulen und den Schulstufen bleibt so gewährleistet.

Zudem fördert die Vielfalt auch Innovation. Ein Qualitätswettbewerb sorgt dafür, dass die Lehrmittel laufend verbessert werden. Neue didaktische Ansätze, moderne digitale Lernformen und praxisnahe Inhalte erhalten überhaupt erst eine Chance. Der jetzige Zustand hingegen birgt immer mehr die Gefahr von Stillstand.

Und noch etwas ist wichtig: Diese Vorlage ist auch ein Vertrauensbeweis gegenüber den Lehrpersonen. Wir erwarten von ihnen täglich Professionalität, Verantwortung, pädagogisches Feingefühl, dann sollten wir ihnen auch das Vertrauen geben, innerhalb eines definierten Rahmens das passende Lehrmittel auszuwählen. Wer Methodenfreiheit ernst nimmt, soll auch bei den Lehrmitteln mehr Freiheit zulassen. Selbstverständlich wird es weiterhin

gewisse obligatorische oder alternativ-obligatorische Lehrmittel geben können, auch das sieht die Vorlage ausdrücklich vor. Aber wir öffnen das System dort, wo die Öffnung sinnvoll ist.

Unsere Schulen stehen vor grossen Herausforderungen: zunehmende Heterogenität, Digitalisierung, individuelle Förderung und steigende Anforderungen an die Unterrichtsqualität. Diese Herausforderungen lösen wir nicht mit starren Strukturen aus den vergangenen Jahrzehnten. Wir lösen sie mit Vertrauen, mit Qualität, mit modernen Rahmenbedingungen. Die geleitete Lehrmittelfreiheit verbindet genau das, klare Qualitätsstandards auf der einen Seite und pädagogische Freiheit auf der anderen. Darum bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten und den Anpassungen der geleiteten Lehrmittelfreiheit zuzustimmen und eine fortschrittliche, zukunftsorientierte Bildung zu ermöglichen. Die SVP/EDU-Fraktion wird sich dafür einsetzen.

Minderheitsantrag Sibylle Jüttner, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Livia Knüsel, Carmen Marty Fässler, Lejla Salihu, Kathrin Wylder: Die parlamentarische Initiative wird abgelehnt (Nichteintreten).

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Die vorliegende Initiative wirkt auf den ersten Blick sehr attraktiv: mehr Freiheit für Lehrpersonen, mehr Wettbewerb, mehr Auswahl bei den Lehrmitteln. Und ja, der Wunsch vieler Lehrpersonen nach mehr pädagogischer Freiheit ist absolut nachvollziehbar. Lehrpersonen leisten täglich anspruchsvolle Arbeit. Sie kennen ihre Klassen und wissen oft sehr genau, welche Materialien gut funktionieren. Diesen Wunsch nach Flexibilität muss man ernst nehmen. Ich bin überzeugt, dass auch der Bildungsrat dieses Anliegen sehr ernst nimmt.

Wir haben aber auf der anderen Seite auch eine Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern. Genau deshalb müssen wir sorgfältig prüfen, ob die vorgeschlagene Lösung tatsächlich Verbesserungen bringt oder ob sie am Ende mehr Probleme schafft, als sie löst. Das heutige System funktioniert grundsätzlich gut. Bereits heute besteht keine starre Einheitslösung. Lehrpersonen verfügen jetzt schon über Methodenfreiheit, können Zusatzmaterialien einsetzen und mit Alternativ-Obligatorien arbeiten. Und gleichzeitig sorgen gemeinsame Lehrmittel in den zentralen Fächern dafür, dass Schülerinnen und Schüler im ganzen Kanton vergleichbare Grundlagen erwerben.

Und genau das ist in Zürich zentral. Zürich ist nicht irgendein kleiner Kanton. Wir haben eine grosse, mobile und heterogene Schullandschaft. Schülerinnen und Schüler wechseln Schulen und Gemeinden, treten in die Sekundarstufe über oder bereiten sich auf die ZAP (*Zentrale Aufnahmeprüfung*)

respektive das Gymnasium vor. Einheitliche Lehrmittel schaffen hier vergleichbare Voraussetzungen und tragen vielleicht einen kleinen Teil zur Chancengerechtigkeit bei.

Ein Beispiel: In der Sekundarschule Andelfingen kommen Kinder aus vier verschiedenen Schulgemeinden zusammen. Müssen diese vier Schulgemeinden sich künftig absprechen, damit der Übergang für alle Kinder gleich reibungslos funktioniert? Mit einer Annahme dieser Initiative werden die ganzen Schnittstellen noch anspruchsvoller, und wir alle wissen, welche Kinder hier auf der Strecke bleiben. Gerade Kinder aus bildungsfernen Familien oder mit Förderbedarf profitieren davon, wenn Lernziele und Inhalte und Struktur klar und verlässlich sind.

Denn die sogenannte geleitete Lehrmittelfreiheit führt in der Praxis nicht zu weniger Aufwand, sondern zu mehr Bürokratie und mehr Unsicherheit. Künftig muss diese Lehrmittelkommission praktisch den gesamten deutschsprachigen Lehrmittelmarkt laufend prüfen und bewerten. Die Pädagogische Hochschule, zahlreiche Gemeinden sowie Verbände wie die LKV (*Lehrpersonenkonferenz der Volksschule Kanton Zürich*), die LKM (*Lehrpersonenkonferenz Mittelschulen Kanton Zürich*), der ZLV (*Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband*) oder der VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) sagen in der Vernehmlassung hierzu, das sei kaum machbar, teuer und administrativ enorm aufwendig.

Lehrpersonen müssten künftig deutlich mehr Zeit investieren, um Lehrmittel zu vergleichen, auszuwählen und sich im Team abzustimmen. Gerade in Job-sharing-Modellen oder Parallelklassen steigt der Koordinationsaufwand massiv. Schulleitungen müssten im schlimmsten Fall Konflikte moderieren, und wahrscheinlich, vermute ich, werden dann einfach auf der Ebene Schule die Vereinheitlichungen der Lehrmittel vorgenommen, was schlussendlich den Lehrpersonen keine neue Freiheit bringt, sondern einfach mehr Aufwand gibt. Ebenfalls denkbar ist, dass die Gemeinden dann aus Budgetüberlegungen eine Lehrmittelauswahl treffen, ohne zwingend über die nötige pädagogische Fachkompetenz zu verfügen, weil vielleicht einfach das Günstigste bezogen werden muss.

Und das ist nicht weniger Bürokratie, das ist mehr Aufwand. Hinzu kommt: Die Vorlage schwächt den Lehrmittelverlag Zürich, den LMVZ, und damit ein wichtiges strategisches Instrument des Kantons. Vielleicht geht es bei dieser Initiative ja auch ein bisschen darum. Der LMVZ entwickelt seine Lehrmittel gemeinsam mit Lehrpersonen praxisnah und lehrplankonform. Er produziert auch Materialien für kleinere Zielgruppen, für Sonderpädagogik oder regionale Inhalte. Und genau solche Bereiche sind für private Verlage oft wirtschaftlich uninteressant. Private Verlage orientieren sich verständlicherweise an Rentabilität. Das ist kein Vorwurf, sondern es ist die Realität.

Bildungspolitik darf sich aber nicht primär an Marktlogik orientieren. Die Vorstellung, mehr Wettbewerb führe automatisch zu besseren Lehrmitteln, greift deshalb zu kurz. Der Lehrmittelmarkt ist eben kein echter freier Markt mit vielen Anbietern. Vielmehr besteht die Gefahr, dass einzelne grosse private Anbieter dominieren und am Ende faktisch ein Monopol entsteht.

Aus meiner Erfahrung: Für viele Jahre war für das Fach Geschichte am Gymnasium ein Schulbuch entweder von Klett oder Cornelsen, und der Hauptinhalt der Geschichte orientierte sich an der deutschen Geschichte und nicht an der schweizerischen. Und auch das Kostenargument überzeugt nicht. Gemäss den Berechnungen der Vorlage würde der Lehrmittelverlag rund 25 Prozent seines Umsatzes verlieren, und der Kanton müsste anschliessend mit jährlich 1 bis vielleicht 3 Millionen Franken zusätzlich unterstützen. Gleichzeitig bedeutet mehr Auswahl eben auch mehr Doppelanschaffungen, mehr Lizenzkosten, mehr Koordinationsaufwand. Private Anbieter arbeiten gewinnorientiert, langfristig drohen deshalb eher höhere als tiefere Kosten.

Und vielleicht das wichtigste Argument: Diese Vorlage löst kein akutes Problem. Es gibt keinen riesigen, breiten Leidensdruck im heutigen System. Im Gegenteil, gerade die grossen Lehrpersonenverbände lehnen die Vorlage geschlossen ab, also auch jene Personen, in deren Namen diese Reform angeblich gemacht wird. Die Initiative verkauft sich als Modernisierung, in Wahrheit schafft sie mehr Bürokratie, mehr Kosten, mehr Unsicherheit und wahrscheinlich weniger Chancengerechtigkeit. Unser heutiges System ist nicht perfekt, das sage ich nicht, und natürlich soll man es auch weiterentwickeln. Aber man verbessert ein funktionierendes System nicht, indem man seine stabilen Grundlagen schwächt. Und darum bitte ich Sie, diese Initiative abzulehnen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ja, geschätzte Sibylle Jüttner, es ist nicht ganz ohne Reiz, dass du diese Vorlage vertrittst. Du bist Kantonsschullehrerin und profitierst von Lehrmittelfreiheit, aber du traust dieselbe Tätigkeit den Primarschullehrerinnen und -lehrern nicht zu. Ausserdem hast du gesagt, dass die grossen Lehrpersonenverbände dagegen seien. Das stimmt nicht. Der LCH (*Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz*), der grösste Lehrpersonenverband der Schweiz, unterstützt ganz klar die geleitete Lehrmittelfreiheit und hat dazu ein Positionspapier erlassen, so viel zur Korrektur.

Nun, wir befinden uns im Jahr 2026 nach Christus. In der ganzen Deutschschweiz wählen die Kantone und oftmals auch die Gemeinden, Schulen oder Lehrpersonen im Rahmen des Lehrplans zwischen den Lehrmitteln verschiedener Verlage aus. In der ganzen Deutschschweiz? Nein, ein von unbeugsamen Zürcherinnen und Zürchern bevölkerter Kanton hört nicht auf, gegen fremde Lehrmittel Widerstand zu leisten. Sie kennen das Zitat.

Der Kanton Zürich mag fortschrittlich sein, aber nicht überall. Im Bereich der Lehrmittelpolitik bildet er einen einsamen roten Fleck. Es ist der einzige Kanton mit einem namhaften Lehrmittelverlag. Und was haben wir davon? Keine Wahlfreiheit für Lehrpersonen und ein Preisdiktat durch den Lehrmittelverlag. Wir betreiben hier Heimatschutz aus Angst vor anderen Lehrmitteln. Im heutigen Konstrukt ist es für Lehrpersonen und Kinder kein Vorteil, sondern ein Nachteil, dass wir einen eigenen Lehrmittelverlag haben. Es herrscht Pflichtkonsum, one size fits all.

Welches sind die wichtigsten Punkte dieser Reform? Erstens, die Lehrmittelliste wird durch den Bildungsrat beziehungsweise seine Lehrmittelkommission erlassen. Sie müssen dem Lehrplan entsprechen, methodisch hochwertig und zu marktüblichen Preisen verfügbar sein. Die Lehrmittelkonferenz, und das ist ein grosser Unterschied zu heute, ist unabhängig von Lehrmittelverlagen, von jeglichen Lehrmittelverlagen. Die Lehrperson kann innerhalb der Lehrmittelliste frei wählen, wobei gewisse übergeordnete Abmachungen getroffen werden können, zum Beispiel pro Schulhaus oder für das Beispiel Andelfingen, das ist explizit auch erwähnt. Das Ganze bedeutet einen Wechsel weg von mehrheitlich obligatorischen Lehrmitteln, hin zu alternativ-obligatorischen Lehrmitteln, also zu einer sogenannten geleiteten Lehrmittelfreiheit.

Es ist unbestritten: Der LMVZ liefert hochwertige Lehrmittel. Das erkennt man auch an der hohen Exportquote, er macht fast oder ungefähr die Hälfte seines Umsatzes ausserkantonale. Die Gemeinden im Kanton Zürich aber müssen fast ausschliesslich die Lehrmittel des LMVZ beschaffen. Aber diese sind nicht immer, nicht in allen Fächern und nicht für jede Lehrperson zwingend das beste Lehrmittel. Man kann bei der Entwicklung eines Lehrmittels auch mal danebengreifen. Deshalb liberalisieren wir heute die Lehrmittelauswahl im Kanton Zürich ein kleines Stück.

Dass der Kanton Zürich einen eigenen Lehrmittelverlag hat, ist in gewissen Bereichen ein Vorteil. Dieser eigentliche Pflichtkonsum für alle unsere Schülerinnen und Schüler hat aber in den letzten Jahren die absurde Folge gehabt, dass wir trotz eigenem Verlag nicht mehr, sondern weniger Auswahl hatten als andere Kantone. Diese beschaffen gewisse Lehrmittel des LMVZ, aber nicht alle, weil es eben auch andere gute Lehrmittel gibt. Und in aller Regel lassen die übrigen Kantone ihren Lehrpersonen mehr Freiheiten in der Verwendung der Lehrmittel. In die eine Richtung – beim Export der Lehrmittel des LMVZ – fand der Kanton Zürich dies toll, das bringt ja Umsatz. Gleichzeitig wurde aber alles getan, um den eigenen Lehrpersonen den Zugang zu anderen, ausserkantonalen Lehrmitteln zu verwehren.

Am Zürcher Wesen soll die Schweiz genesen. Natürlich, auf dem Papier ist heute schon ein Alternativ-Obligatorium möglich, und es gibt ein solches in

vereinzelten Fällen auch schon. Aber wenn ein Anbieter, nämlich der LMVZ, selber in der Kommission sitzt, die über Lehrmittel berät, ist es klar, dass das mit den Alternativ-Obligatorien in der Regel graue Theorie bleibt. Das hat die Vergangenheit bestätigt.

So hat eine Befragung der Lehrpersonen – der Lehrpersonen, Sibylle Jüttner – ergeben, dass über 70 Prozent ein alternatives Englischlehrmittel bevorzugen würden. Trotzdem wurde dieses erst nach langer Zeit und hartem Widerstand vorübergehend zugelassen. Die Folge: Der Kanton Zürich ist bei den Lehrmitteln so rigide wie kein anderer Kanton; und dies trotz HarmoS, wo es ja eben genau darum ging, dass nicht jeder Kanton sein eigenes Süppchen kochen muss. Andere Kantone sind hier im Vorteil, sie haben Wahlfreiheit.

Diese Wahlmöglichkeit soll es künftig auch für unsere Lehrpersonen geben. Wir reden hier nicht von Wildwuchs. Es gibt eine klare Vorselektion, es gibt eine geschlossene Liste. Alle Lehrmittel sind lehrplankonform, und damit ist auch der Abschluss gewährleistet.

Dass der LMVZ dort, in dieser Kommission, nicht mehr mitreden darf, ist selbstverständlich, sonst würde sich nämlich gar nichts ändern. Der Lehrmittelverlag Zürich ist durch diese Änderung nicht gefährdet. Die Lehrpersonen werden gute Lehrmittel nicht ohne Not ersetzen, denn das ist ein gewisser Aufwand. Und andere Kantone werden wie bisher weiterhin Lehrmittel des LMVZ beziehen. Aber der LMVZ hat dann im Kanton Zürich kein faktisches Monopol mehr. Es gibt keine garantierte Abnahmemenge zu einem diktierten Preis mehr, und die Erstellung der Lehrmittelliste erfolgt unabhängig von ihm und natürlich auch von anderen Verlagen. Der LMVZ muss neu durch Qualität zu einem wettbewerbsfähigen Preis brillieren, und das kann er auch, und es wird der Qualität seiner Lehrmittel sicher keinen Abbruch tun.

Und jetzt kommt ja das beste Argument von Sibylle Jüttner. Wenn tatsächlich befürchtet wird – und das steht schwarz auf weiss in der regierungsrätlichen Vorlage –, dass der Lehrmittelverlag Zürich 25 Prozent seines Umsatzes verlieren würde, also das wäre die Hälfte des Umsatzes im Kanton Zürich, um das umzurechnen, so würde das höchstens bestätigen, dass die Lehrpersonen – offenbar jede zweite – heute zur Verwendung von Lehrmitteln gezwungen werden, die sie nicht möchten. Ich meine, genau ab da muss man einfach aufhören, das ist ja völlig klar. Wenn das stimmt, dann ist es richtig, was wir tun, und wenn es nicht stimmt, dann stört es nicht, was wir tun.

Auch die pädagogischen Argumente überzeugen nicht. Kein anderer Deutschschweizer Kanton beschränkt die Lehrmittelauswahl faktisch auf einen eigenen Verlag, und trotzdem sind die Schülerinnen und Schüler nicht schlechter ausgebildet, oft eher im Gegenteil. Zudem ist die Methodenfreiheit vorgeschrieben, und neue Lehrmittel beeinflussen leider auch immer

mehr und relativ stark die Methodenfreiheit oder schränken diese ein. Wer so redet, hat insgesamt schlicht Angst vor Wettbewerb. Die Gegner befürchten ein Oligopol statt eines Monopols, aber ein Oligopol mit wenigen Anbietern ist immer noch besser als ein Monopol mit gesichertem Absatz und diktierten Preisen. Wir meinen, der LMVZ muss sich nicht verstecken und den Wettbewerb nicht fürchten.

Und letztlich geht es um das Wohlergehen der Kinder, nicht um jenes des LMVZ. Die FDP ist erfreut, dass diese überparteiliche, doch recht umfangreiche PI ohne materielle Änderungen den langen Prozess in der Kommission – und jetzt hoffentlich auch im Rat – überstanden hat, und empfiehlt, die Gesetzesänderung zu unterstützen, zum Wohle unserer Kinder. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wir haben nun schon sehr viel über diese Methodenfreiheit gehört. Diese PI fordert nichts Weltbewegendes, denn das System, das wir hier fordern, ist bereits in vielen Kantonen bekannt. Ich verweise hier auf das, was gerade von Marc Bourgeois gesagt wurde. Es geht also darum, dass wir eigentlich das, was bereits im Alltag auch bei uns im Kanton Zürich normal ist, noch gesetzlich umgiessen.

Denn viele Lehrpersonen nutzen heute schon Unterrichtsmaterial, das nicht aus den obligatorischen Lehrmitteln besteht. Offiziell muss ein obligatorisches Lehrmittel als unterrichtsleitendes Lehrmittel eingesetzt werden. Im Extremfall könnte das also heissen, dass die Lehrperson Anfang des Schuljahres das obligatorische Lehrmittel verteilt, jede Schülerin und jeder Schüler dieses Lehrmittel unter der Bank oder in seinem Fach versorgt. Und Ende Schuljahr wird das entsprechende Buch wieder eingezogen.

Die Methodenfreiheit ist deshalb so wichtig, weil wir wollen, dass unsere Kinder gezielt gefördert werden. Wir fordern Integration, wir fordern Individualisierung, wir fordern, dass unsere Lehrpersonen auf die Klassen und ihre speziellen Bedürfnisse eingehen. Das führt dazu, dass die Lehrpersonen ihren Unterricht sehr gekonnt nach ihren Klassen ausrichten und dasjenige Material zusammensuchen, das ihnen entspricht und ihren Schülerinnen und Schülern den Unterricht garantiert, den sie eben brauchen. Die Lernziele werden nicht über die unterrichtsleitenden Lehrmittel definiert, die Lernziele stehen im Lehrplan. Dieser ist verbindlich, dieser wird von den Lehrerinnen und Lehrern umgesetzt. Aber damit er auch umgesetzt werden kann und die Schülerinnen und Schüler diese Lernziele erreichen können, braucht es eben passende Lehrmittel und nicht einfach solche, die obligatorisch für alle vorgegeben werden.

Wir fordern aber nicht die totale Freiheit oder einen Wildwuchs, nein, es ist eine geleitete Lehrmittelfreiheit. Die Lehrpersonen sollen aus einer Lehrmittelliste, auf der geprüfte Lehrmittel zu finden sind, aussuchen können. Der Wunsch ist, dass die Lehrerinnen und Lehrer hier das Lehrmittel finden, das für ihre Klasse stimmt, und auch etwas, dass man vielleicht dann drei, vier Lehrmittel kennt – und nicht für jede Klasse ein eigenes, selbst zusammengetragenes Lehrmittel. Denn Lehrerinnen und Lehrer werden ihre Materialien immer auf ihre Klasse zugeschnitten anpassen. Heute tun sie das mit grosser Leidenschaft und häufig viel Aufwand und erstellen somit fast ein eigenes Lehrmittel. Warum soll das weiterhin notwendig sein, wenn es doch viele Lehrmittel gibt, die ihnen entsprechen würden, die aber offiziell nicht zugelassen sind? Lassen wir doch den Lehrerinnen und Lehrern die Methodenfreiheit und vertrauen darauf, dass sie im Rahmen des Lehrplans die Lehrziele mit diesen Mitteln auch umsetzen werden. Wir werden die PI unterstützen.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Es ist uns wichtig, klar zu benennen, worum es bei dieser parlamentarischen Initiative im Kern geht, nicht um pädagogische Verbesserungen oder höhere Unterrichtsqualität, sondern um eine stärkere Marktorientierung. Die Befürworterinnen und Befürworter versuchen dieses Ziel hinter dem Schlagwort der freien Lehrmittelwahl zu verbergen. Diese Argumentation überzeugt uns nicht, denn Lehrpersonen verfügen bereits heute über erhebliche pädagogische Freiheiten. Sie können neben den obligatorischen Lehrmitteln des LMVZ zusätzliche Materialien einsetzen und ihren Unterricht eigenständig gestalten.

Im Schulalltag würde sich durch diese angeblichen Neuerungen kaum etwas ändern. Ein grundlegender Systemwechsel ist deshalb nicht angezeigt. Der Lehrmittelverlag Zürich, LMVZ, ist kein willkürliches Monopol, sondern Ausdruck einer bewusst gewählten kantonalen Verantwortung für Qualität und Einheitlichkeit der Volksschule. Diese nun für einen kleinen Ausschnitt des Schulalltags grundsätzlich infrage zu stellen und damit einen umfassenden Umbau auszulösen, wäre unverhältnismässig und systemfremd.

Wir fragen uns auch, die Klassen sind ja sehr heterogen: Wie wollen jetzt Lehrpersonen in Schulen genau für jedes Kind, wie es Herr Bourgeois gesagt hat, speziell Lehrmittel auswählen? Das geht ja gar nicht. Die geleitete Lehrmittelliste, wie sie die Befürworterinnen und Befürworter propagieren, würde einen erheblichen administrativen Mehraufwand nach sich ziehen. Es müssten mehr Lehrmittel geprüft werden, ohne erkennbaren pädagogischen Mehrwert.

Gleichzeitig würde der LMVZ faktisch ausgebremst, indem er nicht mehr Teil der Auswahlkommission ist. Die Annahme eines funktionierenden

Lehrmittelmarktes ist realitätsfern. In der Deutschschweiz sprechen wir nicht von einem offenen Markt, sondern von einem engen Oligopol weniger Verlage. Von einem echten Qualitätswettbewerb kann hier kaum die Rede sein. Das heutige System bringt demgegenüber klare Vorteile. Die obligatorischen Lehrmittel des LMVZ sichern die Anschlussfähigkeit bei Schul- und Klassenwechsel, erleichtern die Zusammenarbeit in den Teams und gewährleisten Kohärenz im Bildungssystem. Nur wenige Verlage bieten Lehrmittel auf vergleichbarem Niveau in Bezug auf Differenzierung und Ausarbeitung an. Das sind zentrale Elemente eines funktionierenden Schulbetriebs. Wenn nun argumentiert wird, der LMVZ müsste durch mehr Wettbewerb relativiert werden, stellt sich die Frage, welches Problem damit eigentlich gelöst werden soll. Ein gut funktionierendes, hochstehendes System wird hier ohne überzeugende Notwendigkeit aufgebrochen.

Und die Vernehmlassungsantworten im Kanton Zürich, Marc Bourgeois, zeigen auch, dass mehrere Gemeinden, Kreisschulbehörden, Verbände und weitere Organisationen damit nicht einverstanden sind. Diese Einwände nehmen wir tatsächlich ernst. Aus all diesen Gründen ist für uns klar: Diese Vorlage bringt keine Verbesserung, sondern eher Unsicherheit, zusätzlichen Aufwand und eine Schwächung bewährter Strukturen. In der Sache ist sie nicht überzeugend begründet. Wir lehnen deshalb diese PI ab und beantragen daher weiterhin konsequent Nichteintreten.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Die Idee einer geleiteten Lehrmittelfreiheit wirkt auf den ersten Blick attraktiv. Sie verspricht mehr Wahlfreiheit für Lehrpersonen, mehr Flexibilität im Unterricht und einen gewissen Qualitätswettbewerb zwischen verschiedenen Lehrmitteln. Die Mitte beurteilt die Vorlage aber kritisch und wird nicht darauf eintreten. Entscheidend ist für uns, dass die heutigen Lehrmittel bereits eine gewisse Wahlfreiheit zulassen und gleichzeitig Anschlussfähigkeit zwischen Klassen, Stufen und Schulen sichern. Bereits heute können Lehrpersonen ergänzende Lehrmittel einsetzen und ihren Unterricht differenziert gestalten.

Gleichzeitig anerkennen wir den Hintergrund des Vorstosses. Die Kosten der Lehrmittel sind ein reales Thema. Der kantonale Lehrmittelverlag steht in der Verantwortung, seine Produkte effizient und kostengünstig zu gestalten. Aber eine Liberalisierung löst die Kostenproblematik nicht automatisch. Da der Lehrmittelmarkt in der Deutschschweiz ohnehin stark konzentriert ist, was faktisch einem Oligopol entspricht, würde eine weitere Öffnung eher zu einer Verschiebung führen, ohne dass sich Qualität oder Preise verbessern. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass bestehende Strukturen, insbesondere der kantonale Lehrmittelverlag, geschwächt werden, ohne dass daraus ein echter Mehrwert entsteht. Aus Sicht der Mitte ist es deshalb wichtig, dass die

richtige Antwort auf hohe Lehrmittelkosten nicht ein noch stärker konzentrierter Markt mit mehr Komplexität ist, sondern ein leistungsfähiger und effizient geführter kantonaler Lehrmittelverlag, der qualitativ gute und gleichzeitig bezahlbare Lehrmittel bereitstellt. Die Mitte fordert deshalb klar: Der Lehrmittelverlag muss sich an der eigenen Effizienz und Preisgestaltung messen lassen und seine Verantwortung gegenüber den Schulen wahrnehmen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Um die Haltung der EVP-Fraktion gleich auf den Punkt zu bringen: Diese parlamentarische Initiative löst ein Problem, das gar keines ist. Wir haben heute eine sehr gut funktionierende Lehrmittelerarbeitung und -beschaffung, dies nicht zuletzt durch eine enge Zusammenarbeit des Schulfeldes mit dem Lehrmittelverlag. Wir können stolz sein auf den hervorragenden Job, den unser Lehrmittelverlag leistet und dessen Gewinn übrigens dem Kanton zugutekommt. Und schliesslich garantieren wir mit der heutigen Regelung mit den festgelegten Lehrmitteln auch einen reibungslosen Wechsel der Klasse, des Schulhauses oder gar des Wohnortes unserer Schülerinnen und Schüler. Aus all diesen Gründen tritt die EVP-Fraktion nicht auf diese PI ein; sie löst ein Phantomproblem und schafft dafür neue Probleme.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Gesetzesvorlage, über die wir heute in diesem Rat diskutieren und abstimmen, geht auf einen längeren Kreuzzug von Marc Bourgeois zurück. Vor einigen Jahren triggerte ihn das Wörtchen «UNIA» in einem Lehrmittel. Sie müssen wissen, die UNIA ist die grösste Gewerkschaft in der Schweiz und recht aktiv und erfolgreich im Kampf gegen die Ausweitung von Ladenöffnungszeiten wie auch von Sonntagsarbeit. Daraufhin reichte er eine PI für politisch neutrale Lehrmittel ein. Wie Sie wissen, führte die PI zu keinem Resultat.

Fast gleichzeitig mit dem Kampf für neutrale Lehrmittel führte er auch einen Kampf gegen den Lehrmittelverlag des Kantons Zürich. Der staatliche, sehr erfolgreiche und gut geführte Lehrmittelverlag war ihm aus mir unbekannten Gründen ein Dorn im Auge. In der GLP und der SVP fand er Verbündete. Darum wird heute die Gesetzesänderung, die auf die PI mit dem Titel «Qualitätswettbewerb statt Monopol bei den Lehrmitteln – für eine geleitete Lehrmittelfreiheit» von Marc Bourgeois zurückgeht, leider eine Mehrheit finden. Die vorliegende Gesetzesänderung, die heute eine Mehrheit finden wird, hat erstens zur Folge, dass der Lehrmittelverlag mit seiner fachlichen Kompetenz nicht mehr in der Lehrmittelkommission vertreten ist. Und zweitens, dass er voraussichtlich weniger Lehrmittel entwickeln kann, weil er erst zum Zug kommt, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgenutzt wurden und sich

kein passendes Lehrmittel findet. Fazit: Der kantonale Lehrmittelverlag wird bewusst geschwächt. Diese Politik ist Mikromanagement vom Feinsten. Es ist ein «Gingg» gegen den gut arbeitenden Lehrmittelverlag des Kantons Zürich. Die Alternative Linke, AL, wird diese Gesetzesvorlage darum ablehnen. Besten Dank, tun Sie es uns gleich.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen) spricht zum zweiten Mal: Lieber Marc Bourgeois, gerne repliziere ich. Es ist richtig, dass am Gymnasium eine absolute Lehrmittelfreiheit herrscht. Der Fakt ist, dass es kaum geeignete Lehrmittel gibt für die verschiedenen Fächer und somit eigentlich alle die gleichen Lehrmittel verwenden. Das bedeutet, wie vorher gesagt: Im Fach Geschichte mussten wir jahrelang auf deutsche Lehrmittel ausweichen, die für den deutschsprachigen Raum produziert wurden und über 100 Seiten die deutsche Geschichte zum Inhalt hatten. Und die schweizerische Geschichte musste sowieso immer mit zusätzlichen Materialien vermittelt werden.

Das Zweite ist: Das Positionspapier habe ich mit grossem Interesse gelesen, und wenn ich mir das anschau, dann steht dort sehr klar, dass bei einer geleiteten Wahlfreiheit im Rahmen der Lehrmittel die Kantone, die Gemeinden und dann, heruntergebrochen, die Lehrpersonen, die Fachschaften und die Stufenteams sicherstellen müssen, dass eine Mobilität zwischen den Stufen und zwischen den Gruppen gewährleistet ist.

Und genau das ist der Punkt, auf den ich vorher hingewiesen habe. Es ist etwas träumerisch, sich vorzustellen, dass eine Lehrperson individuell in einem Schulhaus mit 100 Kindern dann für ihre Klasse völlig frei Entscheide fällen kann. Ich gehe stark davon aus, dass die Lehrerteams, die Jahrgangsverantwortlichen oder eben auch die Fachschaften sich gezwungenermassen auf ein Lehrmittel einigen werden – weil es einfach ansonsten keinen Sinn macht, auch wenn verschiedene Kinder aus verschiedenen Gemeinden nachher zum Beispiel in die Sekundarstufe übertreten.

Und als Historikerin freue ich mich, dass du dich immer an dieses Englischbuch zurückerinnerst. Ich glaube, das ist jetzt doch einige Jahre her, und das Beispiel zeigt, dass einiges schiefgelaufen ist. Das Beispiel zeigt aber auch, dass man Massnahmen ergriffen hat und die Lehrpersonen – etwas spät, davon gehe ich aus, aber doch – Gehör gefunden haben und man dieses Lehrmittel dann verändert und durch ein besseres ersetzt hat. Ich kenne kein anderes Beispiel von einem so verkorksten Lehrmittel wie das, das du immer anführst in Englisch. Daher bin ich nach wie vor der Überzeugung, dass diese Veränderung unnötig ist und nicht zum Besseren wirkt.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Obwohl schon sehr vieles gesagt wurde, ist es mir ein Bedürfnis, in aller Kürze zusammenzufassen, warum wir gegen

diese parlamentarische Initiative sind. Mit dieser parlamentarischen Initiative verkomplizieren wir die internen verwaltungstechnischen Prozesse bei der Auswahl der Lehrmittel massiv, und somit, da bin ich sicher, wird vieles auch teurer. Das andere: Lehrpersonen können heute schon frei wählen, das wurde auch schon sehr pointiert gesagt. Lehrpersonen werden hiermit eine Freiheit erhalten, die sie heute schon haben. Alle Lehrpersonen arbeiten heute schon mit Lehrmitteln, die sie selber aussuchen. Es wird sich nichts daran ändern, es wird einfach alles teurer und komplizierter.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank für all eure Voten, um hier eine gewisse Liberalisierung zu verhindern. Ich möchte eines vorausschicken: Es geht nicht in erster Linie ums Geld. Wir wissen alle: Die Lehrmittel werden kaum gross günstiger werden. Es geht um die Wahlfreiheit für die Lehrpersonen, um die Qualität der Lehrmittel. Der Tagi (*Tages-Anzeiger*) hat mich am Freitag gefragt, ob ich denn Beispiele inakzeptabler Lehrmittel nennen könne. Aber darum geht es gar nicht, denn die Lehrmittel des Zürcher Lehrmittelverlags sind für viele Lehrpersonen gut, aber vielleicht nicht für alle. Wenn ich mich auf einem Kreuzzug befinde, Judith Stofer, dann kann ich sagen: Ich bin in bester Gesellschaft, wie gesagt, mit dem LCH. Dieser vertritt, Sibylle Jüttner, nicht das, was wir hier haben. Dieser will eine geleitete Lehrmittelfreiheit. Dass es eine gewisse Koordination braucht und dass das möglich ist, steht sogar so im Gesetz. Also die Schulkommission kann zum Beispiel hier wirken, et cetera. Und die Lehrperson ist ganz am Schluss, ganz am Ende der Nahrungskette, also sie ist immer noch nicht so frei wie an den Gymnasien. Was aber lustig ist, ist, dass wir jetzt zwei Lehrpersonen von Mittelschulen und eine Lehrperson aus Berufsschulen gehört haben, aber keine Primarlehrperson. Und alle drei haben Lehrmittelfreiheit, und alle drei bekämpfen die Lehrmittelfreiheit. Da warte ich eigentlich nur noch auf den Vorstoss für ein Lehrmittelobligatorium in den Mittelschulen und in den Berufsschulen. Wann kommt denn der, wenn dieses System so überlegen ist?

Dann möchte ich schnell noch zu Wilma Willi sagen: Ich habe nie gesagt, du kannst das gerne im Video nachschauen, dass jedes Kind ein anderes Lehrmittel habe. Das ist ja völlig absurd. Es ist ja völlig klar, dass in einer Klasse, vielleicht auch in einem Schulhaus, ein Lehrmittel verwendet wird. Aber ich denke, das können wir der Basis überlassen. Ich traue der Basis offenbar mehr zu, als Sie ihr zutrauen.

Zu Kathrin Wydler: Wenn der Zürcher Lehrpersonenverband dagegen ist – er hat keine Erfahrung in dieser Sache. Aber der Schweizer Lehrpersonenverband ist eben nicht dagegen. Ein Beispiel, ein Bericht mit einiger Erfah-

rung aus dem Kanton Baselland, zeigt, dass das dort völlig problemlos funktioniert. So viel anders sind unsere Kinder und unsere Lehrpersonen auch nicht als diejenigen im Kanton Baselland. Dann hast du Mühe mit einem Oligopol und bevorzugst ein Monopol. Wir haben gerade im Lebensmittelmarkt in der Schweiz faktisch auch ein Oligopol, und wir haben einen harten Preis- und Qualitätswettbewerb. Also das funktioniert durchaus.

Und schliesslich zu Hanspeter Hugentobler: Du hast gesagt, die Vorlage löse ein Problem, das keines sei. Dann stimmt aber etwas nicht in der regierungsrätlichen Vorlage, denn dort steht, 25 Prozent des Umsatzes würden eingebüsst werden. Nun werden 50 Prozent des Umsatzes im Kanton Zürich gemacht. Das heisst, die Hälfte würde wegfallen. Das heisst, wenn das stimmt, dass die Hälfte der Lehrpersonen heute gezwungen wird, Lehrmittel zu verwenden, die sie nicht verwenden möchten und die sie nicht mehr verwenden würden, und das ist das beste Argument für die Liberalisierung. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auf einzelne Punkte ganz kurz replizieren. Erstens zur Frage der Mobilität: Bereits heute, wenn Kinder unter dem Jahr die Klasse oder die Schule wechseln, führt das häufig zu grossen Schwierigkeiten, nur schon deshalb, weil jede Klasse unterschiedlich ist und nicht jede Klasse gleich schnell vorankommt. Zudem haben wir viele Themenbereiche, in denen die Lehrpersonen ihre Spezialthemen selber wählen können, beispielsweise, ob sie in der Biologie nun das Eichhörnchen oder den Frosch studieren, und das ist dann auch nicht das gleiche Material.

Das Zweite – Lehrmittel: Gibt es heute Lehrmittel, die umstritten sind? Ich nenne hier jetzt eines, im Gegensatz zu Marc Bourgeois sage ich jetzt, dass das Mathematiklehrmittel, das wir aktuell haben, ein extrem sprachlastiges Lehrmittel ist und in vielen Klassen zu Problemen führt, gerade dann, wenn eben Sprache ein Thema ist. Es gäbe hier sehr gute Alternativen, aber die Lehrpersonen haben aus der Erfahrung mit dem Englischlehrmittel gelernt und setzen ihre Zeit und ihren Fokus eher dafür ein, Materialien zu finden, um das Lehrmittel im Alltag zu ergänzen oder zu ersetzen, statt das System anzupassen.

Für die Systemanpassung sind eben wir hier, und das bringt mich zum Punkt von Frau Stofer. Es ist nicht eine kleine Anpassung, es ist nicht Mikromanagement, es geht hier um einen Grundsatz: Wollen wir eine geleitete Lehrmittelfreiheit zulassen?

Und das bringt mich zum letzten Punkt. Wenn Sie schon als Vertreterinnen der Sekundarstufe II, Berufsschule und Gymnasien, dafür weibeln, dass es keine Lehrmittelfreiheit braucht, obwohl Sie eine absolute Lehrmittelfreiheit

geniessen, dann frage ich: Wäre es nicht konsequent, wenn Sie damit ein Lehrmittelobligatorium für Ihre eigene Stufe forderten?

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren) spricht zum zweiten Mal: Auf die Gefahr hin, dass man mir nun wieder Befangenheit vorwirft – ich muss einfach eine wichtige Korrektur machen: Ich bin Primarlehrerin, und ich rede aus meinem Berufsalltag heraus. Wir konnten immer die Lehrmittel frei wählen, immer. Es gibt zwei, drei obligatorische, je nachdem, auf welcher Stufe du unterrichtest, aber du kannst wählen, welches du willst. Und ich habe immer ein Potpourri gemacht, ich habe mich den Klassen angepasst, meinen eigenen Interessen, und so weiter. Es ist möglich, wir sind frei in der Wahl der Lehrmittel nebst den obligatorischen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Vielleicht einfach eine Vorbemerkung: Es wird hier eine Liberalisierung gefordert. Ich fühle mich manchmal ein bisschen wie im falschen Film, denn im Bereich der Volksschule fordern Sie ja sonst eigentlich immer – und das sind die gleichen Votanten – mehr Kontrolle, mehr Aufsicht, mehr Steuerung und mehr Gleichheit, Gleichheit für alle Schülerinnen und Schüler.

Mit dieser Vorlage möchten Sie nun die kantonale Lehrmittelpolitik ändern, die eben mit dem System der obligatorischen Lehrmittel genau das garantiert, die Gleichheit, die Kontrolle, die Aufsicht und die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Schulen. Es ist an dieser Stelle wichtig, darauf hinzuweisen, dass sowohl Lehrpersonalverbände als auch der Verband der Zürcher Schulpräsidien die vorliegenden Änderungen ablehnen. Mit anderen Worten: Diejenigen, die die Lehrmittelpolitik in der Praxis umsetzen müssen, tragen die heute zu beratenden Änderungen nicht mit. Unabhängig davon, was man von den Änderungen halten mag, ist das sicher keine optimale Voraussetzung.

Und, Entschuldigung, wir sind Zürcherinnen und Zürcher, wir haben ein Zürcher System. Ich möchte mich nicht mit dem Kanton Baselland vergleichen lassen, er hat ein viel kleineres System. Und ob dort die Lehrmittelpolitik so erfolgreich ist, das bleibe dahingestellt, ich habe also auch sehr kritische Voten gehört.

Auch der Regierungsrat lehnt die Vorlage ab. Sie ändert eben ohne Not die Lehrmittelpolitik des Kantons, die funktioniert und in der Praxis akzeptiert ist, wie die Vernehmlassung zeigt. Die bestehende Lehrmittelpolitik stellt sicher, dass den Volksschulen im Kanton Zürich lehrplankonforme, praxisnahe und erprobte Lehrmittel zur Verfügung stehen. Wir können jetzt über das Englischlehrmittel wieder diskutieren, das ist aber schon vor meiner

Amtszeit bereits lange abgeschlossen gewesen. Also reden wir tatsächlich über geschichtliche Vorgänge, 20-jährige, wohlgemerkt.

Obligatorische oder alternativ-obligatorische Lehrmittel in Kernfächern bieten eine klare Orientierung und stellen sicher, dass klassenübergreifend gearbeitet werden kann und bei Klassen- und Schulwechseln innerhalb des Kantons der Anschluss gut gelingt. Die Lehrmittelpolitik dient der Volksschule. Wenn behauptet wird, die gegenwärtige Lehrmittelpolitik in Zürich sei so, um dem kantonalen Lehrmittelverlag gute Geschäfte zu ermöglichen, muss ich das hier klar zurückweisen. Es ist aber so, dass der Kanton Zürich in der komfortablen Lage ist, dass er einen gesunden und leistungsfähigen Lehrmittelverlag hat. Das gibt uns die Möglichkeit, mitzureden bei der Bestellung und Erarbeitung der Lehrmittel, die wir brauchen.

Das macht dann übrigens der Bildungsrat, ein von Ihnen gewähltes Gremium. Wir sind nicht abhängig von anderen, häufig auch aus dem Ausland kontrollierten Verlagen. Der Lehrmittelverlag Zürich ist damit Teil der Lehrmittelpolitik und dient unserer Lehrmittelsouveränität. Dies ist angesichts der Entwicklungen um KI, Fake News und mediale Polarisierung besonders wichtig. Der Gründer des Verlags ist übrigens – und ich sage dies nicht spasseshalber – der liberale Urvater Alfred Escher, der die Bedeutung dieser Frage schon vor 175 Jahren erkannt hat. Meines Wissens ist der Lehrmittelverlag somit die einzige von Escher gegründete Institution, die es noch gibt. Kommen wir zu den Kosten. Man erhofft sich von der vorliegenden Änderung Kosteneinsparungen; das könnte sich als trügerisch erweisen. Die Bewirtschaftung der Lehrmittelliste, die Auswahl und Beschaffung der Lehrmittel und der Vertrieb werden eher zu Mehrkosten für die Gemeinden führen.

Zu erwähnen ist schliesslich, dass die Vorlage in der Kommission intensiv diskutiert wurde. Die ursprüngliche Formulierung der PI wurde in den Beratungen insgesamt in eine sinnvolle Richtung überarbeitet. Das bedeutet: Es braucht diese Vorlage nicht. Aber wenn Sie dieser Vorlage heute zustimmen, dann stimmen Sie immerhin einem durch die KBIK verbesserten Produkt zu. Es bleibt aber dabei: Ich bitte Sie, die Vorlage abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sibylle Jüttner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

*Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:
§§ 22, 22a, 22b, 23, 59 und 71*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

II.

*Das Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert:
§ 18*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Wahl von zwei Mitgliedern Universitätsrat der Universität Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 4. März 2026 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 14. April 2026
Vorlage 6077

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig, die Wahl von Dr. Aleksandar Popov-Bärtsch und Nathalie Wappler als neue Mitglieder des Universitätsrates der Uni Zürich für den Rest der Amtsperiode 2023 bis 2027 zu genehmigen. Der Universitätsrat ist das oberste Organ der Uni Zürich. Entsprechend seinem Verantwortungsbereich und seiner Aufgabenvielfalt sind die Anforderungsprofile an die Universitätsratsmitglieder definiert. Diese Wahlen beziehungsweise deren Genehmigung werden aufgrund der Rücktritte von Prof. em. Dr. Beat Hotz-Hart und Dr. Franziska Widmer Müller per Ende Juli 2026 notwendig. Frau Widmer und Herrn Hotz-Hart danken wir an dieser Stelle sehr für ihr langjähriges und qualifiziertes Engagement für die Uni Zürich.

Herr Popov-Bärtsch ist seit 2018 und bis Sommer 2026 Rektor der Kantonschule Zürcher Oberland und Leiter der Schnittstellenorganisation Mittelschulen–Hochschulen. Er ist mit der Zürcher Hochschullandschaft und insbesondere mit der Uni Zürich also bereits gut vernetzt. Frau Wappler dürfte mindestens dem Namen nach bekannt sein, war sie doch von 2019 bis und mit April 2026 Direktorin des Schweizer Radio und Fernsehens, SRF. Als ausgewiesene Führungspersönlichkeit im Medienbereich bringt sie auch umfassende Expertise in strategischer Steuerung und Organisationsentwicklung mit. Der Kantonsrat hat bei vergangenen Genehmigungen der Wahlen der Uniratsmitglieder darauf hingewiesen, dass ihm ein breit zusammengesetzter Universitätsrat wichtig ist, unter anderem auch bezüglich des Alters. Mit den beiden neuen Mitgliedern erfährt der Universitätsrat nun eine gewisse Verjüngung, was die KBIK freut.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der KBIK nachkommen. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich möchte nicht zwischen Ihnen und Ihrer Mittagspause stehen, deshalb bitte ich Sie einfach, diesen Vorschlag so zu genehmigen. Ich glaube, wir haben genau das getan, was die Kommission gewünscht hat. Wir haben, erstens, ausgeschrieben, wir haben, zweitens, den vorzeitigen Rücktritt von Beat Hotz-Hart und Franziska Widmer Müller veranlasst, beziehungsweise die beiden haben sich tatsächlich auch an das gehalten, was sie ursprünglich versprochen hatten, und das Inserat orientiert sich am Anforderungsprofil gemäss Vorlage.

Vielleicht noch zu Ihrer Kenntnisnahme: Es sind 120 Bewerbungen eingegangen. Davon waren wirklich nur sehr wenige valabel, um diese Tätigkeit im Universitätsrat gewinnbringend zu erfüllen, und die beiden besten Kandidaten haben wir ausgewählt. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich mache es ebenfalls sehr kurz. Der Vorschlag beziehungsweise die Auswahl für die Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in den Universitätsrat, Herr Popov und Frau Wappler, für die Restamtsdauer 2023 bis 2027 wird von der SVP/EDU-Fraktion genehmigt. Gleichzeitig möchten wir Herrn Hotz und Frau Widmer für ihren Einsatz für unsere Universität danken. Besten Dank.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Die SP genehmigt ebenfalls sehr gerne die beiden vorgeschlagenen Kandidierenden für die Nachfolge von Herrn Dr. Beat Hotz-Hart und Frau Dr. Franziska Widmer Müller, denen ich an dieser Stelle sehr gerne für ihre geleistete Arbeit und für ihr Engagement für die

Universität danken möchte. Es freut uns sehr, dass mit der öffentlichen Ausschreibung ein geeigneter Nachfolger und eine geeignete Nachfolgerin gewonnen werden konnten. Mit Frau Nathalie Wappler und Dr. Aleksandar Popov-Bärtsch können zwei wichtige Bereiche des Universitätsrats abgedeckt werden. Mit Herrn Popov ist die Schnittstelle zur Mittelschule gegeben, und Frau Wappler kann ihr Wissen und ihre Erfahrung für den Kulturbereich einbringen. Die SP-Fraktion genehmigt diesen Vorschlag.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Dem Antrag des Regierungsrates entnehmen wir, über welche wichtigen Kompetenzen der Universitätsrat verfügt. Dazu gehören insbesondere bedeutende Organisations-, Personal- und Finanzkompetenzen sowie weitere zentrale Aufgaben. Für die auf den 31. Juli 2026 zurücktretenden Prof. em. Dr. Beat Hotz-Hart und Dr. Franziska Widmer Müller hat der Regierungsrat Dr. Aleksandar Popov-Bärtsch und Nathalie Wappler gewählt. Es handelt sich dabei um Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer bis 2027. Der vorliegende Antrag des Regierungsrates legt die bisherigen Tätigkeiten und Spezialgebiete der beiden gewählten Persönlichkeiten dar. Dass mit diesen Wahlen die Expertise der Schnittstellenorganisation für den Übergang von den Mittelschulen zu den Zürcher Hochschulen neu im Universitätsrat vertreten sein wird, begrüßen auch wir sehr. Ebenso begrüßen wir, dass mit diesen Wahlen zusätzliche Kompetenzen in den Bereichen Medien und Innovationsprozesse in das Gremium eingebracht werden. Und nicht zuletzt ist hervorzuheben, dass mit der heutigen Genehmigung durch den Kantonsrat ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis gewahrt bleibt und zugleich eine Verjüngung des Gremiums ermöglicht wird. Wir genehmigen die Wahl und danken.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP dankt ihren beiden Mitgliedern Prof. Dr. Beat Hotz und Frau Dr. Franziska Widmer Müller dafür, dass sie frühzeitig zurückgetreten sind, denn das war bei der Wahl ja ein Kriterium, das die FDP nicht besonders gut fand. Die beiden Personen waren bereits über 70 Jahre alt. Sie mussten das aber selber machen, und man muss sagen, es zeigt Haltung, dass man, wenn man dann ein bisschen unter Druck gerät, trotzdem die Möglichkeit offenlässt, dass jüngere Personen gewählt werden können. Das macht nicht jeder, und das ist wirklich einen grossen Dank wert. Die Personen, die jetzt vorgeschlagen werden, unterstützt die FDP, und sie empfiehlt sie Ihnen zur Abnahme der Wahl.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Begrüssung einer Delegation aus Basel-Stadt

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Delegation des Grossen Rates Basel-Stadt. Herzlich willkommen bei uns hier in Zürich.

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SP, AL und Grünen betreffend «Keine Ausschaffungen in die Gefängnisse des türkischen Regimes»

Alan David Sangines (SP, Zürich): Ich verlese die Fraktionserklärung von SP, AL und Grünen mit dem Titel «Keine Ausschaffungen in die Gefängnisse des türkischen Regimes»:

Derzeit befinden sich mehrere Personen im Zürcher Ausschaffungsgefängnis im Hungerstreik. Sie alle sind Kurdinnen und Kurden aus der Türkei, die befürchten, nach ihrer Rückkehr in die Türkei aufgrund ihres politischen Engagements unmittelbar verhaftet zu werden.

Diese Befürchtungen sind weder übertrieben noch aus der Luft gegriffen. Sie stützen sich auf dokumentierte Erfahrungen anderer abgewiesener und rückgeführter Asylsuchender, die aus der Türkei kamen. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe und die Demokratischen Jurist*innen haben bereits im vergangenen Dezember auf diese besorgniserregende Entwicklung hingewiesen. Kurdische Asylsuchende, deren Gesuche in der Schweiz abgelehnt wurden, wurden nach ihrer Rückkehr in die Türkei direkt am Flughafen festgenommen. Recherchen von SRF-Investigativ zufolge sind in den vergangenen Monaten mindestens zwölf solche Fälle dokumentiert worden. Das sind zwölf Fälle zu viel, und sie dürfen bei seriös durchgeführten Asylverfahren nicht vorkommen.

Es ist hinlänglich bekannt, dass politisch aktive Kurdinnen und Kurden einem besonderen Risiko ausgesetzt sind. Türkische Behörden verfolgen oppositionelles oder kurdisches politisches Engagement regelmässig unter dem Vorwand der Terrorismusunterstützung. Die Folge sind politisch motivierte

Strafverfahren, unverhältnismässige Strafen und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen. Wenn sich diese Warnungen im Nachhinein bestätigen, muss uns dies alarmieren. Nehmen wir das Problem ernst.

Wenn Menschen nach ihrer Rückkehr direkt verhaftet werden, obwohl die zuständigen Schweizer Behörden zuvor davon ausgegangen sind, dass ihnen keine politische Verfolgung droht, dann haben diese Behörden versagt. Wer Schutz sucht, hat Anspruch auf ein Verfahren, das Risiken im Einzelfall konkret und nicht abstrakt beurteilt.

Wir sind uns bewusst, dass der Kanton Zürich rechtskräftige Wegweisungsentscheide des Bundes vollziehen muss. Doch die dokumentierten Fälle zeigen, dass Fehlbeurteilungen gravierende Folgen haben können. Es geht nicht um einen administrativen Irrtum, sondern um Menschen, die ihre Freiheit verlieren und riskieren, politischer Verfolgung ausgesetzt zu werden. Wir erwarten deshalb vom Staatssekretariat für Migration (SEM), dass die bekannten Fälle aufgearbeitet werden und dass Hinweise auf politische Verfolgung konsequent geprüft werden.

Werden Personen nach ihrer Rückkehr unmittelbar inhaftiert, darf die Schweiz nicht einfach wegschauen. Sie muss sich auf diplomatischem Weg für den Schutz dieser Personen einsetzen und Verantwortung für ihren Fehler übernehmen. Ebenso erwarten wir von der Zürcher Sicherheitsdirektion, dass sie ihre Verantwortung im Vollzug wahrnimmt. Artikel 43 Absatz 2 der Asylverordnung 1 gibt ihr die Möglichkeit, vor dem Vollzug der Ausweisungen beim SEM eine Stellungnahme zu allfälligen Vollzugshindernissen einzuholen.

Diese Möglichkeit sollte sie gerade in diesen Fällen mit konkreten Hinweisen auf politische Verfolgung konsequent nutzen. Wo Zweifel bestehen, darf der Vollzug nicht zum Automatismus werden. Der Rechtsstaat beweist seine Stärke nicht im Umgang mit denjenigen, die Schutz geniessen, sondern im Umgang mit denjenigen, die auf den Schutz angewiesen sind. Daran erinnern uns die Hungerstreikenden. Wir erwarten, dass deren Ruf durch unsere Behörden erhört wird. Besten Dank.

Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion betreffend Rückführungen in die Türkei

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Die Linke fordert hier in der Sache nicht weniger als die Aufgabe unseres Asylsystems. Wer keine Rückführungen mehr will, hebt das System auf. Drei Fakten:

Erstens, rund 70 Prozent der türkischen Asylgesuche werden vom SEM nach einer erfolgten Prüfung abgelehnt. Das Bundesamt selbst sieht den Handlungsbedarf. Der SEM-Sprecher spricht öffentlich von missbräuchlichen Fällen, die sich eben gehäuft haben seit etwa drei, vier Jahren.

Zweitens, die Türkei ist NATO-Mitglied seit 1952, EU-Beitritts-Kandidat seit 1999, Schengen-Visum-Erleichterung. Wenn sie sicher genug ist für die NATO und für EU-Beitritts-Verhandlungen, ist sie auch sicher genug für Rückführungen von abgewiesenen Asylbewerbern.

Drittens, türkische Asylsuchende durchqueren mindestens sechs sichere EU-Staaten. Nach «Dublin» müsste das Gesuch im Erstankunftsland gestellt werden. Dass dies nicht durchgesetzt wird, ist mangelnde Konsequenz.

Die SVP-Fraktion steht für Klarheit. Wer Schutz braucht, erhält ihn, wer keinen Anspruch hat, kehrt zurück. Ein Asylsystem ohne Rückführungen ist kein Asylsystem. Ich danke Ihnen.

Verabschiedung von Jacqueline Wegmann

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Und bevor wir zum Schluss der Sitzung kommen, habe ich noch eine Verabschiedung, ich werde nämlich jetzt noch eine langjährige Mitarbeiterin unseres Parlamentsbetriebs verabschieden: Jacqueline Wegmann geht diese Woche nach gut 26 Jahren – Sie haben richtig gehört, nach 26 Jahren – bei den Parlamentsdiensten in Pension. Angestellt wurde Jacqueline in den letzten Monaten des vergangenen Jahrhunderts als Sekretärin der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) und der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*). Sie kannte also auch noch die alten Gepflogenheiten der Büroarbeit und verbrachte in den ersten Jahren auch viel Zeit am Kopierer. Flexibel, wie wir sie aber alle kennen, hat sie all den Veränderungen der Arbeitswelt problemlos standgehalten und neben verschiedenen Kommissionssekretariaten auch Führungsaufgaben bei den Parlamentsdiensten übernommen. Mit ihrem Fachwissen, ihrer Sorgfalt und ihrem angenehmen Umgang war sie bei den Parlamentsdiensten genauso geschätzt wie bei den Ratsmitgliedern, die in ihren Kommissionen sassen und die sich jeweils auf ihre hervorragende Arbeit verlassen konnten.

Liebe Jacqueline, ich danke dir sehr, sehr herzlich für deinen grossen Einsatz für dieses Parlament. Wir bedauern sehr, künftig nicht mehr auf deine Dienste zählen zu können, aber es ist natürlich so, dass es dir auch ohne uns Parlamentarier nicht langweilig wird. Und so ist es natürlich auch sehr verständlich, dass du künftig deinen wohlverdienten Unruhestand geniessen möchtest. Mit deinem Bekanntenkreis, der Literatur, der Musik, deinem Garten und nicht zuletzt mit deinen süssen Katzen wirst du bestimmt gut ausgelastet sein. Geniesse es und herzlichen Dank! (*Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht Jacqueline Wegmann einen Blumenstrauss.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Deklaration von Interessenbindungen und Governance als Voraussetzung für Leistungsaufträge an Spitäler**

Motion Marion Schmid (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Renata Grünenfelder (SP, Zürich)

– **Abzug Investitionskoten für energetische Massnahmen bis 20250**

Motion Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Ueli Bamert (SVP, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen)

– **Bericht über Qualitätssicherung in Listenspitälern**

Postulat Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Marion Schmid (SP, Zürich)

– **Ausschöpfung des Gestaltungspools der Volksschule durch die Gemeinden im Kanton Zürich**

Anfrage Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Nadia Koch (GLP, Rümlang)

– **Fragen zum Kantonalen Stellenpool und zur Umsetzung der Förderklassen-Initiative**

Anfrage Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen)

– **Fruchtfolgefläche effizienter nutzen**

Anfrage Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Priska Lötscher (SP, Winterthur), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf)

– **STOPP sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen**

Anfrage Patricia Bernet (SP, Uster), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)

– **Rechtzeitige, stufengerechte Einflussnahme bei Infrastrukturprojekten des Kantons Zürich durch den Kantonsrat**

Anfrage Ulrich Pfister (SVP, Egg), Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)

– **Endlich Entlastung für das «Steddtli» Grüningen**

Anfrage Andrea Gisler (GLP, Gossau)

– **Temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung**

Anfrage Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

– **Sonderschulplätze**

Anfrage Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Patricia Bernet (SP, Uster), Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf)

– **Unterstützung Jugendlicher bei der Wahl zukunftsicherer Lehrberufe**

Anfrage Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)

– **Einsatz von KI-Bildererkennung**

Anfrage *Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen)*

– **Rechtsstaatlich fragwürdige Äusserungen des Sicherheitsdirektors im Zusammenhang mit dem Messerangriff in Winterthur**

Anfrage *Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 8. Juni 2026

Die Protokollführerin:
Barbara Bächli